



# Budgetvollzug Jänner bis Juli 2025

## Analyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Monatserfolg Mai 2025 sowie Berichte gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalinvestitionsgesetz 2023 und § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz (25/BA)
- ◆ Monatserfolg Juni 2025 sowie Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz (30/BA)
- ◆ Monatserfolg Juli 2025 sowie Berichte gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz und gemäß der Entschließung 275/E des Nationalrates vom 17.11.2022 zur Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Aufbau- und Resilienzplans (31/BA)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 über die Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen und gemäß § 60 Abs. 3 BHG 2013 über zugestimmte Vorbelastungen im 2. Quartal 2025 (29/BA)



## Inhaltsverzeichnis

1	Budgetvollzug im Überblick .....	3
2	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	7
2.1	Aktuelle Konjunkturentwicklung.....	8
2.2	Entwicklung der Verbraucherpreise .....	11
2.3	Beschäftigungsentwicklung und Arbeitslosigkeit .....	14
3	Treibende Faktoren für die Budgetentwicklung 2025 .....	16
3.1	Budgetäre Entlastung durch auslaufende Krisenmaßnahmen .....	17
3.2	Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen .....	19
3.3	Aufbau- und Resilienzplan.....	22
3.4	Demografie- und inflationsbedingt steigende Auszahlungen .....	24
3.5	Auswirkungen der rezessiven Konjunkturlage .....	27
3.6	Maßnahmen aus der vorangegangenen Legislaturperiode.....	28
3.7	Steigende Finanzierungskosten.....	30
3.8	Sonderfaktoren .....	32
4	Budgetvollzug Jänner bis Juli 2025 auf Untergliederungsebene .....	34
4.1	Auszahlungen auf Untergliederungsebene .....	34
4.2	Einzahlungen auf Untergliederungsebene .....	38
4.2.1	UG 16-Öffentliche Abgaben .....	40
5	Mittelverwendungsüberschreitungen, Rücklagen und Vorbelastungen.....	47
5.1	Mittelverwendungsüberschreitungen .....	47
5.2	Rücklagen.....	50
5.3	Vorbelastungen.....	52
	Abkürzungsverzeichnis .....	54
	Tabellen- und Grafikverzeichnis .....	56



## 1 Budgetvollzug im Überblick

Der laufende Budgetvollzug ist von den anhaltend ungünstigen makroökonomischen Rahmenbedingungen und sowohl strukturell als auch inflationsbedingt hohen Steigerungen in wesentlichen Ausgabenbereichen des Bundeshaushalts geprägt.

Darüber hinaus belasten in der letzten Legislaturperiode umgesetzte Maßnahmen das Budget. Gegenläufig wirken die auslaufenden Krisenmaßnahmen und die Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung, wobei sich letztere bisher nur in geringem Ausmaß auf den Budgetvollzug auswirkten.

**Tabelle 1: Budgetvollzug Jänner bis Juli 2025 im Überblick**

in Mio. EUR	UG	Monatserfolg, kumuliert			Jahreswerte		
		Jän-Jul 2024	Jän-Jul 2025	Vergleich Jän-Jul 2025 mit Jän-Jul 2024	Erfolg 2024	BVA 2025	Vergleich BVA 2025 mit Erfolg 2024
<b>Auszahlungen</b>		68.490	69.843	+1.353	+2,0%	120.687	123.233
Pensionen (exkl. Pflegegeld für Beam:innen)	22, 23	16.816	18.171	+1.355	+8,1%	29.729	32.571
Bundespersonal und Landeslehrpersonal	diverse	10.207	10.771	+564	+5,5%	17.850	18.640
Thermisch-energetische Sanierung	43	486	1.035	+549	+113,0%	1.086	1.303
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	20	3.601	4.032	+432	+12,0%	6.101	6.495
Gemeindepaket - Finanzzuweisung	44	0	300	+300	-	0	300
Universitäten (exkl. Klinischer Mehraufwand Klinikbauten)	31	2.721	2.973	+252	+9,3%	4.808	5.341
Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld	25	3.164	3.301	+138	+4,4%	5.507	5.762
Verkehrsdiesteverträge	41	285	420	+135	+47,4%	1.112	1.288
Katastrophenfonds	44	180	311	+131	+72,5%	670	673
Investitionstätigkeit in der Landesverteidigung	14	622	728	+106	+17,1%	1.258	1.377
Zweckzuschuss Wohnbauförderung	44	0	101	+101	-	30	275
Handwerkerbonus	40	3	93	+90	-	73	114
Klimabonus	43	91	112	+21	+23,4%	1.910	110
Bildungskarenz	20	258	265	+7	+2,8%	440	275
Investitionsprämie	40	193	163	-31	-15,8%	427	253
Transferzahlung für Stadtstraße Wien	41	104	0	-104	-100,0%	104	0
Finanzierungskosten	58	5.612	5.461	-151	-2,7%	7.365	8.384
Kommunalinvestitionsgesetze	44	248	44	-204	-82,2%	381	211
COVID-19-Maßnahmen	v. a. 24, 45	414	-26	-440	-	579	338
Energiekrisenmaßnahmen	v. a. 40, 43, 45	2.650	419	-2.231	-84,2%	3.535	533
Sonstige Auszahlungen		20.835	21.168	+333	+1,6%	37.722	38.988
<b>Einzahlungen</b>		52.778	53.793	+1.015	+1,9%	101.568	105.101
Nettoabgaben	16	34.513	36.035	+1.522	+4,4%	70.017	71.762
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	20	5.401	5.675	+274	+5,1%	9.361	9.680
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	25	4.766	4.957	+191	+4,0%	8.548	8.788
Kostenbeiträge und Gebühren	v. a. 13	982	970	-11	-1,2%	1.584	1.722
Auflösung Arbeitsmarktrücklage	20	175	100	-75	-42,9%	382	105
Zinseinzahlungen	51	293	146	-147	-50,3%	455	215
Transfers von der EU	51	1.195	974	-222	-18,6%	1.486	3.879
Dividenden ÖBAG, Verbund AG	40, 45	1.665	1.263	-402	-24,2%	1.665	1.263
Sonstige Einzahlungen		3.788	3.673	-115	-3,0%	8.071	7.687
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>		-15.712	-16.050	-338	-	-19.119	-18.132
						+987	-

Abkürzungen: exkl. ... exklusive, Jän ... Jänner, Jul ... Juli, ÖBAG ... Österreichische Beteiligungs AG.

Quellen: BMF Monatsbericht Juli 2025, HIS, [www.budget.gv.at](http://www.budget.gv.at), eigene Berechnungen.

Von Jänner bis Juli 2025 betrug der **Nettofinanzierungsbedarf** 16,1 Mrd. EUR und war damit um 0,3 Mrd. EUR höher als im Vorjahreszeitraum. Für das Gesamtjahr ist ein Rückgang des Nettofinanzierungsbedarfs zu erwarten, unter anderem weil die meisten Konsolidierungsmaßnahmen erst im weiteren Jahresverlauf wirksam werden und noch bedeutende Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erwartet werden. Auch der BVA 2025 dürfte aus derzeitiger Sicht unterschritten werden.



Die **Auszahlungen** von Jänner bis Juli 2025 iHv 69,8 Mrd. EUR waren um 1,4 Mrd. EUR bzw. 2,0 % höher als im Vorjahr. Zu Mehrauszahlungen kam es insbesondere bei den Pensionen (+1,4 Mrd. EUR), beim Bundespersonal und Landeslehrpersonal (+0,6 Mrd. EUR), bei der thermisch-energetischen Sanierung (+0,5 Mrd. EUR) und bei den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (+0,4 Mrd. EUR). Rückläufig waren insbesondere die Auszahlungen für Energiekrisenmaßnahmen (-2,2 Mrd. EUR) und für COVID-19-Maßnahmen (-0,4 Mrd. EUR). Der bisherige Auszahlungsanstieg entspricht in etwa dem veranschlagten Auszahlungsanstieg. Für das Gesamtjahr ist damit zu rechnen, dass der BVA 2025 auszahlungsseitig in Summe unterschritten wird, auch weil die Minderauszahlungen in Folge der Abschaffung des Klimabonus erst im weiteren Budgetvollzug realisiert werden.

Die **Einzahlungen** beliefen sich von Jänner bis Juli 2025 auf 53,8 Mrd. EUR und waren damit um 1,0 Mrd. EUR bzw. 1,9 % höher als im Vorjahreszeitraum. Zu Mehr-einzahlungen kam es insbesondere bei den Nettoabgaben (+1,5 Mrd. EUR), den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (+0,3 Mrd. EUR) und den Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF; +0,2 Mrd. EUR). Rückläufig sind insbesondere die Einzahlungen aus Dividenden der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) und der Verbund AG (-0,4 Mrd. EUR). Der bisherige relative Anstieg liegt zwar unter dem für das Gesamtjahr 2025 budgetierten Anstieg, allerdings ist die im BVA 2025 iHv 2,1 Mrd. EUR veranschlagte Einzahlung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) noch nicht eingegangen. Sofern diese Zahlungen der Europäischen Union (EU) heuer noch vereinnahmt werden, ist einzahlungsseitig mit einer Überschreitung des BVA 2025 zu rechnen.

Die Budgetentwicklung 2025 wird durch teils gegenläufige Faktoren beeinflusst. Zu einer **Entlastung des Bundeshaushalts** führen die folgenden Faktoren:

- ◆ Die **Auszahlungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energie- und der COVID-19-Krise** waren per Ende Juli 2025 um 2,7 Mrd. EUR geringer als im Vorjahr, für das Gesamtjahr dürfte sich der Rückgang auf etwa 3,2 Mrd. EUR belaufen. Außerdem führt das Auslaufen temporärer steuerlicher Maßnahmen 2025 zu höheren Einzahlungen aus Bruttoabgaben von etwa 1,1 Mrd. EUR, wovon etwa zwei Drittel auf den Bund entfallen. In Summe wird der Bundeshaushalt 2025 durch das Auslaufen der Krisenmaßnahmen mit knapp 4 Mrd. EUR entlastet (siehe Pkt. 3.1).



- ◆ Während die rückläufigen Auszahlungen für Krisenmaßnahmen vor allem im bisherigen Budgetvollzug saldenverbessernd wirkten, führen die umgesetzten **Konsolidierungsmaßnahmen** größtenteils erst im weiteren Jahresverlauf zu Minderauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen. Für den Budgetvollzug 2025 von besonderer Relevanz sind die Minderauszahlungen in Folge der Abschaffung des Klimabonus (-2,0 Mrd. EUR) und der Bildungskarenz (-0,2 Mrd. EUR) und die Mehreinzahlungen infolge einer Reihe einnahmenseitiger Maßnahmen wie der Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe (+0,3 Mrd. EUR), die Verlängerung der Energiekrisenbeiträge (+0,2 Mrd. EUR) und die Nachvalorisierung von Gebühren (+0,1 Mrd. EUR) (siehe Pkt. 3.2).
- ◆ Für 2025 sind Einzahlungen aus der **Aufbau- und Resilienzfazilität** (RRF, siehe Pkt. 3.3) iHv 2,1 Mrd. EUR veranschlagt, im Vorjahr kam es zu keinen diesbezüglichen Einzahlungen. Die Rückflüsse aus dem bereits positiv von der EK bewerteten zweiten Zahlungsantrag (1,6 Mrd. EUR) sollen im Herbst 2025 eingehen. Offen ist, ob auch die Einzahlungen aus dem im August 2025 gestellten dritten Zahlungsantrag (0,5 Mrd. EUR) noch in diesem Jahr erfolgen. Auf den Maastricht-Saldo haben diese Einzahlungen keine Auswirkung.

Zu einer **Belastung des Bundeshaushalts** führen vor allem die folgenden Faktoren:

- ◆ Die **verzögerte Wirkung der hohen Inflation** führt, wie bereits im Vorjahr, zu hohen Zuwächsen in wesentlichen Ausgabenbereichen des Bundesbudgets. Davon betroffen sind insbesondere die Auszahlungen für Pensionen, einige soziale Transferleistungen (v. a. Familienbeihilfe, Pflegegeld) und das Personal. Bei den Pensionen und den Pflegegeldzahlungen wird die inflationsbedingte Dynamik durch die **demografische Entwicklung** verstärkt. Beim Personal führt der **steigende Personalstand** zu zusätzlichen Ausgabensteigerungen (siehe Pkt. 3.4).
- ◆ Die **rezessive Konjunkturlage** mit einer rückläufigen Wirtschaftsleistung in den Jahren 2023 und 2024 und einer stagnierenden Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr dämpft die Abgabenentwicklung und führt zu höheren Auszahlungen für Arbeitslose (siehe Pkt. 3.5).



- ◆ Mehrere noch in der **vorangegangenen Legislaturperiode beschlossene Maßnahmen** wirken sich budgetär auf den laufenden Budgetvollzug 2025 aus. Die meisten dieser Maßnahmen führen im Vorjahresvergleich zu Mehrauszahlungen bzw. Mindereinzahlungen. Dies betrifft etwa das Konjunkturpaket für den Wohnbau (z. B. Handwerkerbonus, Zweckzuschuss für den Wohnbau), das Gemeindepaket 2024 (v. a. zusätzliche Finanzzuweisung iHv 300 Mio. EUR), mehrere steuerliche Maßnahmen (z. B. Senkung Körperschaftsteuersatz, inflationsbedingt hoher Progressionsausgleich 2024 und 2025) oder die hohen Förderzusagen für die thermisch-energetische Sanierung (siehe Pkt. 3.6).
- ◆ Der höhere Schuldenstand und das Auslaufen niedriger verzinster Anleihen führen grundsätzlich zu steigenden **Zinsausgaben**. Im Finanzierungshaushalt des Bundes wird dieser Effekt durch niedrigere Emissionsdisagien überlagert, sodass die Auszahlungen bis Juli um 151 Mio. EUR niedriger als im Vorjahreszeitraum waren. Im periodengerecht abgegrenzten Ergebnishaushalt waren die Aufwendungen um 425 Mio. EUR bzw. 13,6 % höher als im Vorjahr, steigen aber weniger stark als budgetiert (siehe Pkt. 3.7).

## Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2025

Das **gesamtstaatliche Maastricht-Defizit** soll im Jahr 2025 gemäß der vom BMF im Mai vorgelegten Budgetplanung leicht um 0,2 %-Punkte auf 4,5 % des BIP zurückgehen. Das Maastricht-Defizit des Bundessektors soll 3,5 % des BIP betragen, jenes der Länder und Gemeinden 1,0 % des BIP. Für die Sozialversicherung wurde ein ausgewogener Saldo eingestellt. Der Budgetdienst hat bereits in seiner Budgetanalyse angemerkt, dass es sich dabei um eine vorsichtige Einschätzung handelt. Insbesondere das Defizit des Bundessektors dürfte geringer ausfallen, die Entwicklung auf Ebene der Länder und Gemeinden ist allerdings mit einer erheblichen Unsicherheit verbunden, da zu diesen Sektoren nur wenige Informationen zum laufenden Budgetvollzug vorliegen.



### **Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen**

Bis zum Ende des 2. Quartals wurden vom BMF Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) iHv 940 Mio. EUR im Finanzierungshaushalt genehmigt. Diese betrafen insbesondere Rücklagenentnahmen iHv 633 Mio. EUR, vor allem für den Stromkostenzuschuss iHv 200 Mio. EUR und für die Finanzzuweisung an die Gemeinden iHv 300 Mio. EUR im Rahmen des Gemeindepaketes. Das BFG 2025 sah weiters Ermächtigungen iHv insgesamt 1,1 Mrd. EUR vor allem für Förderungen von thermisch-energetischen Sanierungen, Beschaffungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit, die Europäische Friedensfazilität und den Stromkostenzuschuss vor, die bis Ende Juli erst zu einem geringen Teil (15 Mio. EUR) in Anspruch genommen wurden. In der zweiten Jahreshälfte ist noch mit weiteren Inanspruchnahmen etwa für die thermische-Sanierung zu rechnen.

Bis zum Ende des 2. Quartals 2025 wurden insgesamt 167 Mio. EUR an berichtspflichtigen Vorbelastungen eingegangen. Davon betrafen 97 Mio. EUR das öffentliche Impfprogramm 2025 bis 2028 und die Fortführung und Weiterentwicklung der Agenda Gesundheitsförderung 2024 bis 2028. Im Bereich der Landesverteidigung beziehen sich die Vorbelastungen iHv 38 Mio. EUR insbesondere auf unterschiedliche Beschaffungen und die Projektleitung einer Prototypenentwicklung eines ABC-Auswerte- und Analysesystems im Rahmen des EU/PESCO-Projekts.

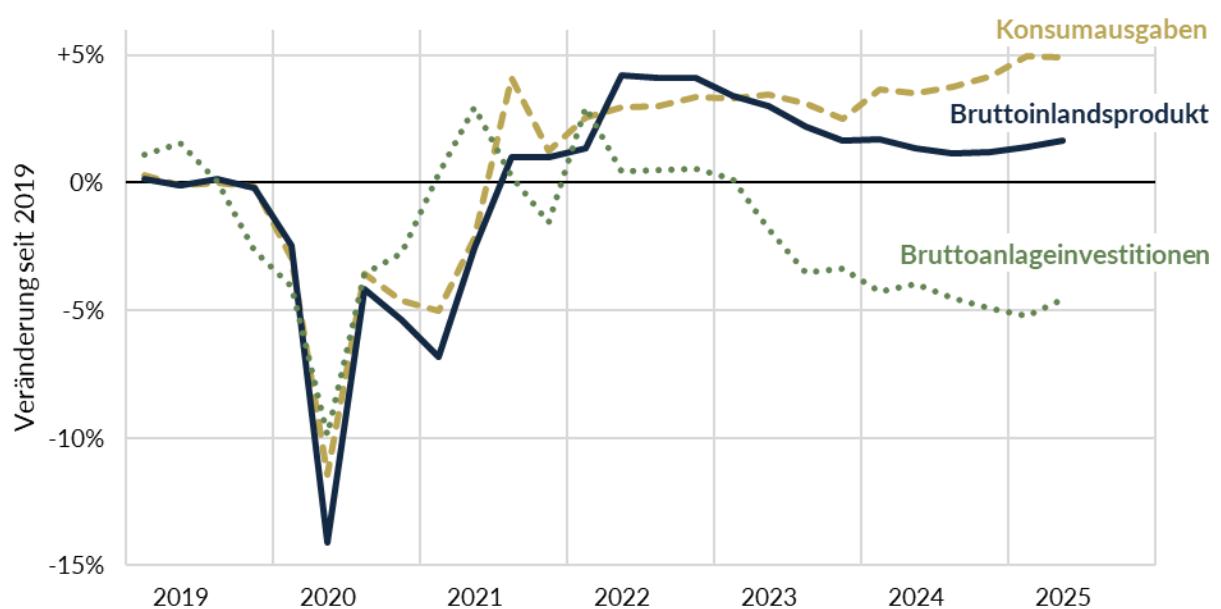
## **2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen**

In diesem Abschnitt werden zunächst in Pkt. 2.1 die aktuellen Daten zur Konjunkturentwicklung 2025 dargestellt. Auf die Entwicklung der Verbraucherpreise wird in Pkt. 2.2 eingegangen, die Entwicklung der Beschäftigung und der Arbeitslosenzahlen wird in Pkt. 2.3 erläutert.

## 2.1 Aktuelle Konjunkturentwicklung

Nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) von der zweiten Jahreshälfte 2022 bis zum Jahresende 2024 rückläufig war, war das Wachstum in den ersten beiden Quartalen 2025 wieder leicht positiv. Die folgende Grafik zeigt die reale (inflationsbereinigte) Veränderung von BIP, Konsumausgaben (privat und öffentlich) und Bruttoanlageinvestitionen gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2019:

**Grafik 1: Reale Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen seit 2019**



Quellen: Statistik Austria (saison- und arbeitstagsbereinigte Quartalsdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung), eigene Berechnungen.

Im ersten Halbjahr 2025 war das reale BIP in etwa auf dem Niveau des ersten Halbjahrs 2024. Wachstumssteigernd wirkten die Konsumausgaben, wobei insbesondere der öffentliche Konsum deutlich höher war. Da dieser auch den Personalaufwand umfasst, kann letzteres zum Teil auf den Beschäftigungsanstieg im öffentlichen Sektor zurückgeführt werden (siehe Pkt. 2.3). Die Bruttoanlageinvestitionen waren niedriger als im Vorjahr, stiegen aber zuletzt im 2. Quartal stärker an. Einen negativen Beitrag leistete der Außenhandel, weil die Exporte rückläufig waren, während die Importe stiegen. Wachstumssteigernd wirkte hingegen der im Vorjahresvergleich geringere Lagerabbau.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2020 sowie die Werte der aktuellen WIFO-Prognose für das Jahr 2025 vom Juni 2025:

**Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Veränderungen ggü. Vorjahr in %	2020	2021	2022	2023	2024	WIFO-Prognose für 2025
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>						
Real	-6,3	+4,8	+5,3	-1,0	-1,0	-0,0
Nominell	-3,9	+6,8	+10,3	+5,6	+2,3	+2,7
Nominell, absolut in Mrd. EUR	380	406	448	473	484	498
<b>Konsumausgaben</b>						
Private Haushalte, real	-7,6	+4,8	+4,9	-0,5	+0,4	+0,4
Private Haushalte, nominell	-6,6	+6,9	+13,0	+7,8	+3,6	+3,4
Private Haushalte, nominell in Mrd. EUR	189	202	228	246	255	263
Staatlich, real	-0,8	+7,6	-0,6	+1,2	+1,4	0,0
<b>Sparquote der privaten Haushalte in %</b>	13,6	11,4	8,8	8,7	11,7	10,8
<b>Bruttoanlageinvestitionen, real</b>	-5,3	+6,0	+0,4	-3,2	-2,1	-0,7
<b>Außenhandel</b>						
Exporte, real	-10,5	+9,5	+10,0	-0,4	-3,5	-0,5
Importe, real	-9,6	+14,1	+7,1	-4,6	-3,3	+0,1
<b>Arbeitsmarkt</b>						
Unselbständig aktiv Beschäftigte	-2,0	+2,5	+3,0	+1,2	+0,2	+0,2
Arbeitslosenquote						
Nationale Definition in % der unselbständigen Erwerbspersonen	9,9	8,0	6,3	6,4	7,0	7,5
Eurostat in % der Erwerbsbevölkerung	6,0	6,2	4,8	5,1	5,2	5,4
<b>Lohn- und Gehaltssumme, brutto</b>	-0,3	+5,0	+8,1	+8,3	+8,5	+3,4
<b>Inflationsrate - VPI in %</b>	1,4	2,8	8,6	7,8	2,9	2,9
<b>Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %</b>						
Kurzfristig	-0,4	-0,5	0,3	3,4	3,6	2,3
Langfristig	-0,2	-0,1	1,7	3,1	2,8	3,1

Abkürzungen: ggü. ... gegenüber, VPI ... Verbraucherpreisindex.

Quellen: Konjunkturprognose des WIFO vom Juni 2025, Statistik Austria.

Für das Jahr 2025 erwartet das WIFO ein in etwa gleich hohes **reales BIP** wie im Jahr 2024. Das nominelle BIP soll gegenüber dem Vorjahr zwar um 13 Mrd. EUR bzw. 2,7 % auf 498 Mrd. EUR ansteigen, unter Berücksichtigung des gestiegenen Preisniveaus ergibt sich jedoch eine Stagnation der realen Wirtschaftsleistung.

Im Bereich der **Konsumausgaben** wird im Jahr 2025 eine ähnliche Entwicklung wie im Vorjahr erwartet. Die nominellen Konsumausgaben der privaten Haushalte sollen im Jahr 2025 um 3,4 % höher sein als im Jahr 2024. Vor dem Hintergrund der gleichzeitig steigenden Verbraucherpreise ergibt sich jedoch nur ein reales Wachstum iHv 0,4 %, womit das reale Konsumwachstum gleich stark wie im Vorjahr ausfallen soll. Die



Sparquote der privaten Haushalte würde 2025 mit 10,8 % niedriger ausfallen als im Vorjahr (11,7 %), bleibt aber nach wie vor deutlich über dem Vorkrisenniveau (2019: 7,2 %).

Das WIFO erwartet für das Jahr 2025 einen erneuten Rückgang der **Investitionen**. Die realen Bruttoanlageinvestitionen sollen 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % sinken, wobei dieser Rückgang deutlich geringer ausfällt als in den Jahren 2023 (-3,2 %) und 2024 (-2,1 %).

Die realen **Exporte** sollen im Jahr 2025 um 0,5 % niedriger ausfallen als im Jahr 2024. Bei den realen **Importen** geht das WIFO hingegen von einem leichten Wachstum iHv 0,1 % aus. Angesichts der nach wie vor hohen Unwägbarkeiten bezüglich der Zollpolitik (v. a. der USA) ist die weitere Entwicklung im Außenhandel mit einer hohen Unsicherheit verbunden.

Die schwache Entwicklung der Wirtschaftsleistung macht sich zunehmend am **Arbeitsmarkt** bemerkbar. Für die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition erwartet das WIFO einen Anstieg um 0,5 %-Punkte von 7,0 % auf 7,5 %. Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten soll im Jahr 2025 wie im Vorjahr um 0,2 % ansteigen, wobei dieser Anstieg vor allem von der Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Bereich getrieben ist (siehe Pkt. 2.3). Nachdem die Lohn- und Gehaltssumme in den Jahren 2022 bis 2024 aufgrund der Wirtschaftserholung in den Jahren 2021 und 2022 und der inflationsbedingt hohen Lohnabschlüsse relativ stark gestiegen ist (+8,1 % bis +8,5 %), spiegelt sich der bereits 2024 begonnene Rückgang der Inflationsrate mit zeitlicher Verzögerung im Jahr 2025 wider. Es wird erwartet, dass die Lohn- und Gehaltssumme im Jahr 2025 im Vorjahresvergleich um 3,4 % ansteigt.

Das WIFO geht im Jahr 2025 von einem Anstieg des Preisniveaus um 2,9 % aus, was in etwa dem Vorjahreswert entspricht. Im bisherigen Jahresverlauf lag die **Inflationsrate** mit Werten zwischen 2,9 % (März) und 3,6 % (Juli) allerdings noch über dem erwarteten Jahreswert. Im August ergab sich laut Schnellschätzung der Statistik Austria ein Anstieg des Preisniveaus um 4,1 % gegenüber dem August des Vorjahres. Aufgrund dieser Entwicklungen ist davon auszugehen, dass das WIFO und das IHS ihre jeweilige Inflationsprognose nach oben revidieren werden. Überdurchschnittliche Preissteigerungen gab es vor allem bei Dienstleistungen, Energie sowie Lebensmitteln, Tabak und Alkohol.



Für 2025 werden beim **Zinsniveau** gegenüber dem Vorjahr gegenläufige Entwicklungen erwartet. Während die kurzfristigen Zinsen deutlich um 1,3 %-Punkte auf 2,3 % sinken sollen, wird bei den langfristigen Zinsen ein Anstieg auf 3,1 % (+0,3 %-Punkte) erwartet.

Gegenüber der WIFO-Prognose vom März 2025, welche der Erstellung der Budgets 2025 und 2026 zugrunde liegt, kam es in der Prognose vom Juni 2025 nur zu vergleichsweise geringfügigen Änderungen. Für das reale BIP ging das WIFO im März 2025 noch von einem Rückgang um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr aus, in der Juni-Prognose wird hingegen eine gleichbleibende reale Wirtschaftsleistung erwartet. Zu einer leichten Verbesserung von +0,2 % auf +0,4 % kam es auch beim realen Konsumwachstum. Verschlechtert haben sich die Arbeitslosenquote (März: 7,3 %; Juni: 7,5 %) und die Inflationsrate (März: 2,7 %; Juni: 2,9 %).

## 2.2 Entwicklung der Verbraucherpreise

Nach Anstiegen in den Jahren 2021 und 2022, war die Inflation im Jahr 2023 wieder rückläufig und betrug im Jahresdurchschnitt 7,8 %. Diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2024 fort, sodass die Inflationsrate auf durchschnittlich 2,9 % sank. Zu Beginn des Jahres 2025 kehrte sich diese rückläufige Entwicklung allerdings um. Zwischen Jänner und August lag die Inflationsrate durchgehend über den entsprechenden Vorjahreswerten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Inflationsrate pro Quartal und nach Einzelkomponenten in den Jahren 2024 und 2025:

**Tabelle 3: Quartalsinflationsraten nach Einzelkomponenten**

in %	Gewicht	2024				2025	
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal
<b>Gesamt</b>	100	4,3	3,3	2,4	1,9	3,2	3,1
Dienstleistungen	48	6,4	5,4	4,8	4,5	4,4	4,5
Industriegüter	28	2,4	1,0	0,9	0,8	1,0	0,9
Lebensmittel, Tabak, Alkohol	15	4,3	2,6	1,8	2,3	2,6	3,5
Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	5	-5,0	-6,6	-6,1	-11,6	8,7	11,6
Mineralölprodukte	4	-1,1	5,2	-5,6	-8,6	-3,8	-8,6

Quelle: IHS-Preismonitor.

Im Verlauf des Jahres 2024 entwickelte sich die Inflationsrate weiterhin rückläufig. Während das Preisniveau im 1. Quartal 2024 noch um 4,3 % über dem Preisniveau des entsprechenden Vorjahresquartals lag, sank die Inflationsrate bis zum letzten



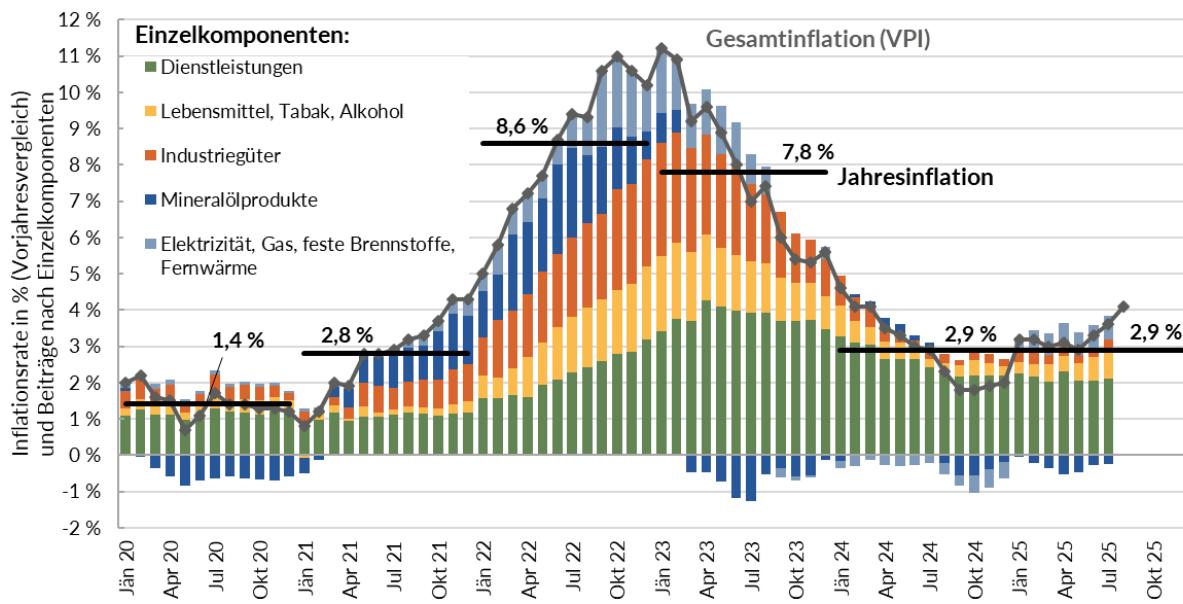
Quartal kontinuierlich auf 1,9 % ab. Diese Entwicklung ist vor allem auf die im Jahresverlauf sinkenden Energiepreise zurückzuführen. Insbesondere die rückläufigen Preise für Gas, feste Brennstoffe und Fernwärme führten dazu, dass die Preise für diese Güter (inkl. Elektrizität) im Jahr 2024 um 7,3 % unter den Preisen des Vorjahrs lagen. Auch die Preise für Mineralölprodukte sind im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt um 2,6 % gesunken.

Zu Beginn des aktuellen Jahres hat sich die rückläufige Entwicklung der Inflationsrate umgekehrt. In den ersten beiden Quartalen des Jahres 2025 lag die Inflationsrate mit 3,2 % bzw. 3,1 % über der Jahresinflation von 2024. Diese Trendumkehr wird im Wesentlichen durch die im Vergleich zu den Vorjahresquartalen gestiegenen Energiepreise verursacht. Dabei zeigen die einzelnen Energieträger unterschiedliche Entwicklungen.

- ◆ So sind die Preise für Elektrizität vor allem vor dem Hintergrund auslaufender Energiekrisenmaßnahmen (Strompreisbremse, Energieabgabensenkung, Aussetzung der Beiträge nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)) und der steigenden Netzentgelte im 1. und 2. Quartal 2025 jeweils um etwa 36 % höher als in den entsprechenden Vorjahresquartalen.
- ◆ Demgegenüber waren Mineralölprodukte, feste Brennstoffe, Gas und Fernwärme im 1. Halbjahr 2025 günstiger als im entsprechenden Zeitraum des Jahres 2024.
- ◆ Im Bereich Lebensmittel, Alkohol und Tabak hat sich die Inflationsrate zuletzt von 2,6 % im 1. Quartal auf 3,5 % im 2. Quartal 2025 erhöht.
- ◆ Die Preise für Dienstleistungen waren in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2025 um jeweils etwa 4,5 % höher als in den Vorjahresquartalen, jene für Industriegüter um etwa 1,0 %.

Unter Berücksichtigung des Gewichts der einzelnen Komponenten im Warenkorb kann ihr Beitrag zur Gesamtinflationsrate ermittelt werden. Die folgende Grafik zeigt die monatliche Inflationsentwicklung seit 2020 und gibt den Beitrag der einzelnen Teilkomponenten anhand des IHS-Preismonitors an:

**Grafik 2: Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten**



Quellen: IHS-Preismonitor, Konjunkturprognose des WIFO vom Juni 2025.

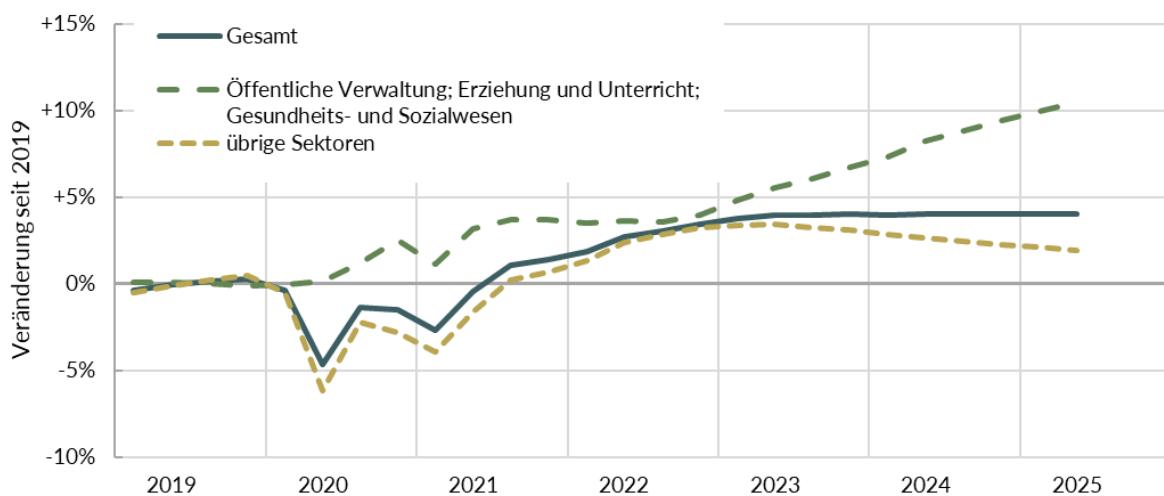
Für das Jahr 2025 erwartete das WIFO in seiner Juni-Prognose einen Anstieg des Preisniveaus um 2,9 %. Damit würden die Preise in etwa gleich stark steigen wie im Vorjahr. Im 1. Halbjahr des laufenden Jahres lag die Inflationsrate allerdings durchgehend über dem prognostizierten Jahreswert. Dieser Trend setzt sich auch zu Beginn des 2. Halbjahres fort. Laut der Schnellschätzung der Statistik Austria lag das Preisniveau im August 2025 um 4,1 % höher als im August des Vorjahrs. Bei der nächsten Prognose dürften WIFO und IHS ihre Inflationsprognosen aufgrund dieser Entwicklungen nach oben revidieren.

Den größten Beitrag zur aktuellen Inflationsrate leisten aufgrund des entsprechend hohen Anteils im Warenkorb die Preissteigerungen im Dienstleistungsbereich, wobei dieser Beitrag im Jahresverlauf vergleichsweise konstant ist. Einen steigenden Beitrag zur Inflationsrate leisten hingegen die Preise für Lebensmittel, Tabak und Alkohol. Deutlich erkennbar ist auch der positive Inflationsbeitrag von Elektrizität, Gas, festen Brennstoffen und Fernwärme. Die Preisentwicklung bei Mineralölprodukten wirkt dagegen dämpfend auf die Gesamtinflationsrate.

## 2.3 Beschäftigungsentwicklung und Arbeitslosigkeit

Die nachfolgende Grafik zeigt die Veränderung der Zahl der Arbeitnehmer:innen vom 1. Quartal 2019 bis zum 2. Quartal 2025:

**Grafik 3: Entwicklung der Zahl der Arbeitnehmer:innen seit 2019**



Quelle: Statistik Austria Quartalsrechnung (saisonbereinigt).

Nachdem die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen während der COVID-19 Pandemie eingebrochen war, setzte ab dem 2. Quartal 2021 eine Erholung auf dem Arbeitsmarkt ein. Parallel zum gleichzeitigen konjunkturellen Aufschwung stieg die Zahl der Arbeitnehmer:innen bis zum Beginn des Jahres 2023 kontinuierlich an. Seitdem stagniert die Zahl der Arbeitnehmer:innen, welche im 2. Quartal 2025 mit 4,2 Mio. um 161 Tsd. bzw. 4,0 % höher war als im Jahr 2019.

Die vergleichsweise stabile Arbeitsmarktsituation trotz des seit 2023 beobachteten konjunkturellen Abschwungs ist unter anderem auf einen deutlichen Beschäftigungsanstieg im öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Sektor zurückzuführen. So waren Ende 2022 um 4,0 % mehr Personen in den Sektoren Öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits- und Sozialwesen beschäftigt als im Jahr 2019, wobei etwa 1 Mio. Personen bzw. ein Viertel aller Arbeitnehmer:innen auf diese Sektoren entfallen. Bis zum 2. Quartal 2025 stieg der Unterschied im Vergleich zu 2019 auf 10,4 % (+103 Tsd. Personen) an. Im gleichen Zeitraum hat sich die Beschäftigung in den übrigen Sektoren rückläufig entwickelt. Während Anfang 2023 noch um 3,4 % mehr Arbeitnehmer:innen in den übrigen Sektoren beschäftigt waren als 2019, waren es Mitte 2025 nur noch 1,9 % mehr.



Trotz der Zunahme der Zahl der Arbeitnehmer:innen ist die Summe der Arbeitsstunden seit Mitte 2023 rückläufig und liegt seither auch unter dem Niveau von 2019. Im öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Bereich war das Arbeitsvolumen im 2. Quartal 2025 zwar um 2,5 % höher als im Jahr 2019, der Anstieg ist aber deutlich schwächer als der Beschäftigungsanstieg in diesem Zeitraum, was mit einer sinkenden durchschnittlichen Arbeitszeit pro Beschäftigten einhergeht.

Ein weiterer stabilisierender Faktor auf dem Arbeitsmarkt ist die Beschäftigungsentwicklung bei älteren Arbeitnehmer:innen, insbesondere bei Frauen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Zahl der unselbstständig Beschäftigten<sup>1</sup> und der Arbeitslosen (inkl. Schulungsteilnehmer:innen) zwischen Jänner und Juli 2025 getrennt nach Geschlecht und Altersklassen sowie die Veränderung zum entsprechenden Durchschnitt des Vorjahres:

**Tabelle 4: Unselbstständig Beschäftigte und Arbeitslose bis Juli 2025**

	Jän-Jul 2025			Vergleich Jän-Jul 2025 mit Jän-Jul 2024					
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
<b>Unselbstständig Beschäftigte</b>	<b>3.960.728</b>	<b>1.865.170</b>	<b>2.095.558</b>	<b>+5.007</b>	<b>+11.846</b>	<b>-6.839</b>	<b>+0,1%</b>	<b>+0,6%</b>	<b>-0,3%</b>
bis 24 Jahre	434.078	187.506	246.572	-7.634	-3.403	-4.231	-1,7%	-1,8%	-1,7%
25 bis 59 Jahre	3.309.365	1.598.495	1.710.870	-13.548	-3.821	-9.727	-0,4%	-0,2%	-0,6%
60 Jahre und älter	217.285	79.169	138.116	+26.189	+19.070	+7.120	+13,7%	+31,7%	+5,4%
<b>Arbeitslose und Schulungsteiln.</b>	<b>394.900</b>	<b>176.311</b>	<b>218.588</b>	<b>+24.619</b>	<b>+13.745</b>	<b>+10.874</b>	<b>+6,6%</b>	<b>+8,5%</b>	<b>+5,2%</b>
bis 24 Jahre	63.606	26.788	36.818	+4.543	+2.622	+1.921	+7,7%	+10,9%	+5,5%
25 bis 59 Jahre	306.795	143.768	163.027	+16.341	+8.521	+7.820	+5,6%	+6,3%	+5,0%
60 Jahre und älter	24.499	5.755	18.743	+3.735	+2.602	+1.134	+18,0%	+82,5%	+6,4%

Abkürzungen: Jän ... Jänner, Jul ... Juli, Schulungsteiln. ... Schulungsteilnehmer:innen.

Quelle: AMIS Datenbank.

Insgesamt waren zwischen Jänner und Juli 2025 durchschnittlich etwa 4 Mio. Personen unselbstständig beschäftigt, was nur einer leichten Zunahme iHv 0,1 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahresdurchschnitt entspricht. Während die Zahl jüngerer Beschäftigter niedriger war als im Vorjahr, war der Anstieg der Beschäftigtenzahl vor allem von der Gruppe der 60-Jährigen und Älteren getragen. Insbesondere bei den älteren Frauen führt die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters zu einem Beschäftigungsanstieg. Bis Juli 2025 gab es im Durchschnitt um 19.070 bzw. 31,7 % mehr unselbstständig beschäftigte Frauen in dieser Altersgruppe als im Vorjahr, wovon allein 13.397 auf die Gruppe der 60-jährigen Frauen entfallen.

<sup>1</sup> Im Vergleich zur oben dargestellten Zahl der Arbeitnehmer:innen laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) enthält die Zahl der unselbstständig Beschäftigten nur vollversicherte Beschäftigte, das heißt geringfügig Beschäftigte sind von diesem Begriff nicht umfasst.



Im Vergleich zur verhaltenen Entwicklung der Beschäftigtenzahl ist die Zahl der Arbeitslosen (inkl. Schulungsteilnehmer:innen) im Vorjahresvergleich deutlich stärker angestiegen. Zwischen Jänner und Juli 2025 waren im Durchschnitt 394.900 Personen arbeitslos, was einer Zunahme um 24.619 Personen bzw. 6,6 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert entspricht. Dabei ist die Arbeitslosenzahl bei Männern (+5,2 %) schwächer gestiegen als bei Frauen (+8,5 %) und bei den unter 25-Jährigen (+7,7 %) stärker gestiegen als bei den 25- bis 59-Jährigen (+5,6 %). Vergleichsweise stark gestiegen ist auch die Zahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen, die 60 Jahre oder älter sind (+18,0 %), wobei Frauen in dieser Altersgruppe besonders betroffen waren. Dies ist wiederum auf das steigende gesetzliche Pensionsantrittsalter zurückzuführen, wodurch ältere Frauen allgemein länger auf dem Arbeitsmarkt bleiben und somit neben der Beschäftigtenzahl auch die Zahl der Arbeitslosen in dieser Gruppe ansteigt.

Die Zahl der offenen Stellen entwickelte sich im Vorjahresvergleich weiterhin rückläufig. Im Juli 2025 waren 82.222 sofort verfügbare offene Stellen beim Arbeitsmarktservice (AMS) gemeldet, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat um 12.282 Stellen bzw. 13,0 % entsprach. Da nicht alle offenen Stellen beim AMS gemeldet werden, bildet dies nicht den gesamten österreichischen Stellenmarkt ab. So gab es laut der quartalsweisen Erhebung der Statistik Austria im 2. Quartal 2025 147.900 offene Stellen.

### **3 Treibende Faktoren für die Budgetentwicklung 2025**

Die Budgetentwicklung 2025 wird durch teils gegenläufige Faktoren beeinflusst. Auslaufende Krisenmaßnahmen (Pkt. 3.1) und die umgesetzten Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen (Pkt. 3.2) führen zu einer deutlichen Entlastung des Bundeshaushalts. Dies trifft auch auf die erwarteten Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) zu, die allerdings keine Auswirkung auf den Maastricht-Saldo haben (Pkt. 3.3). Gegenläufig wirken demografie- und inflationsbedingt hohe Ausgabenzuwächse in wesentlichen Bereichen des Bundeshaushalts (v. a. Pensionen, Personal; Pkt. 3.4). Zudem belasten die anhaltend angespannte Wirtschaftslage (Pkt. 3.5), noch in der vergangenen Legislaturperiode beschlossene Maßnahmen (Pkt. 3.6) sowie die steigenden Finanzierungskosten (Pkt. 3.7) die Budgetentwicklung 2025. Eine Reihe von Sonderfaktoren im Finanzierungshaushalt wirken in unterschiedliche Richtungen, sind aber für Abweichungen in einzelnen Teilbereichen



des Bundesbudgets von Bedeutung (Pkt. 3.8). In Summe überwiegen jene Faktoren, die im Vorjahresvergleich zu einer Verbesserung der Budgetlage führen, sodass der Nettofinanzierungsbedarf im Vorjahresvergleich sinken wird.

### 3.1 Budgetäre Entlastung durch auslaufende Krisenmaßnahmen

Die budgetären Auswirkungen der im Zusammenhang mit der Energie- und der COVID-19-Krise umgesetzten Maßnahmen gehen im laufenden Budgetvollzug deutlich zurück. Die Auszahlungen für Krisenmaßnahmen waren per Ende Juli 2025 um 2,7 Mrd. EUR geringer als im Vorjahr, für das Gesamtjahr dürfte sich der Rückgang auf etwa 3,2 Mrd. EUR belaufen. Außerdem führt das Auslaufen temporärer steuerlicher Maßnahmen 2025 zu höheren Einzahlungen aus Bruttoabgaben von etwa 1,1 Mrd. EUR, wovon etwa zwei Drittel auf den Bund entfallen. In Summe wird der Bundeshaushalt 2025 durch das Auslaufen der Krisenmaßnahmen mit knapp 4 Mrd. EUR entlastet.

Die nachstehende Tabelle stellt jene Maßnahmen dar, die 2024 bzw. 2025 zu Auszahlungen führen:

**Tabelle 5: Auszahlungsseitige Krisenmaßnahmen 2024 und 2025**

in Mio. EUR	Jän-Jul 2024	Jän-Jul 2025	Vergleich Jän-Jul 2025 mit Jän-Jul 2024	Erfolg 2024	BVA 2025	Vergleich BVA 2025 mit Erfolg 2024		
<b>Summe Krisenmaßnahmen</b>	<b>3.065</b>	<b>393</b>	<b>-2.672</b>	<b>-87,2%</b>	<b>4.114</b>	<b>872</b>	<b>-3.243</b>	<b>-78,8%</b>
<b>Energiekrise</b>	<b>2.650</b>	<b>419</b>	<b>-2.231</b>	<b>-84,2%</b>	<b>3.535</b>	<b>533</b>	<b>-3.002</b>	<b>-84,9%</b>
Stromkostenzuschuss	727	211	-515	-70,9%	1.042	200	-842	-80,8%
Abfederung Netzverlustkosten	55	0	-55	-100,0%	55	2	-54	-96,9%
Energiekostenförderungen (EKZ, EKP)	919	0	-919	-100,0%	997	2	-995	-99,8%
Energiekostenzuschuss Neue Selbständige	28	1	-28	-97,9%	58	1	-57	-99,0%
Energiekostenzuschuss NPO	5	8	+2	+47,4%	6	5	-1	-16,8%
Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleich-Gesetz	228	115	-114	-49,8%	367	184	-183	-50,0%
Liquidität zur Abdeckung der Verbindlichkeiten gemäß EAG	627	0	-627	-100,0%	909	0	-909	-100,0%
Speicherkosten strategische Gasreserve (GWG)	59	64	+5	+8,7%	99	113	+14	+14,5%
Gasdiversifizierungsgesetz (GDG)	0	21	+21	-	0	26	+26	-
Sonstige	1	0	-1	-55,8%	1	0	-1	-100,0%
<b>COVID-19-Krise</b>	<b>414</b>	<b>-26</b>	<b>-440</b>	<b>-</b>	<b>579</b>	<b>338</b>	<b>-241</b>	<b>-41,6%</b>
COFAG & COFAG-NoAG	289	-91	-380	-	284	72	-212	-74,5%
COVID-19-Schadloshaltung	0	50	+50	-	43	118	+76	+176,4%
UG 24-Gesundheit (v. a. Epidemiegesetz, Beschaffungen, Abwassermanagement)	140	25	-115	-82,3%	267	144	-123	-46,2%
UG 40-Wirtschaft (v. a. aws Comeback Zuschuss Film- & TV-Produktionen, Härtefallfonds)	-15	-1	+14	-	-15	0	+15	-
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz (v. a. Zweckzuschuss Pflege)	0	-8	-8	-	-1	0	+1	-
Sonstige	1	0	-1	-64,5%	1	4	+3	-

Abkürzungen: aws ... Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH, COFAG ... COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes, COFAG-NoAG ... COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz, EAG ... Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, EKP ... Energiekostenpauschale, EKZ ... Energiekostenzuschuss, GDG ... Gasdiversifizierungsgesetz 2022, GWG ... Gaswirtschaftsgesetz 2011, NPO ... Non-Profit-Organisation(en),

Quelle: [www.budget.gv.at](http://www.budget.gv.at).



Die **Auszahlungen für Krisenmaßnahmen** beliefen sich von Jänner bis Juli 2025 auf 0,4 Mrd. EUR und gingen damit im Vorjahresvergleich um 2,7 Mrd. EUR zurück. Für das Gesamtjahr ist ein Rückgang um 3,2 Mrd. EUR budgetiert, wobei die veranschlagten Auszahlungen in Summe in etwa erreicht werden dürften.

- ◆ Die Auszahlungen für **Energiekrisenmaßnahmen** betrugen von Jänner bis Juli 2025 419 Mio. EUR. Davon betrafen 211 Mio. EUR Restzahlungen für den Ende 2024 ausgelaufenen Stromkostenzuschuss und 115 Mio. EUR Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G). Letztere betreffen größtenteils den Kinderzuschlag für geringverdienende Alleinverdiener:innen.<sup>2</sup> Weitere größere Auszahlungen im laufenden Budgetvollzug betreffen die Speicherkosten für die Gasreserve mit 64 Mio. EUR per Ende Juli und die Förderungen im Rahmen des Gasdiversifizierungsgesetz mit 21 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gingen die Auszahlungen für Energiekrisenmaßnahmen um 2,2 Mrd. EUR zurück.
- ◆ Die Auszahlungen für **COVID-19-Maßnahmen** waren von Jänner bis Juli 2025 aufgrund von Rückflüssen im Zusammenhang mit der Abwicklung der COFAG und Rückzahlungen von Förderungen in Summe negativ und beliefen sich auf -26 Mio. EUR. Zu Auszahlungen im bisherigen Budgetvollzug führten schlagend werdende Haftungsübernahmen (50 Mio. EUR) und verschiedene Auszahlungen in der UG 24-Gesundheit (25 Mio. EUR), insbesondere für Verdienstentgänge, Beschaffungen und das Abwassermanagement. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gingen die Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen um 440 Mio. EUR zurück.

---

<sup>2</sup> Diese Maßnahme wurde mit dem Progressionsabgeltungsgesetz 2025 in das Einkommensteuergesetz übergeführt. Von Jänner bis Juni 2025 erfolgte die Abwicklung allerdings noch im Rahmen des LWA-G und somit in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz.



Neben dem Rückgang bei den auszahlungsseitigen Maßnahmen wird das Budget 2025 auch durch das Auslaufen **steuerlicher Energiekrisenmaßnahmen** entlastet. In Summe kommt es dadurch im Jahr 2025 zu Mehreinzahlungen von etwa 1,1 Mrd. EUR. Der Großteil entfällt auf die Ende 2024 ausgelaufene Energieabgabensenkung. Während 2024 Einzahlungen aus den Energieabgaben iHv 33 Mio. EUR erzielt wurden, werden diese 2025 auf etwa 1,0 Mrd. EUR ansteigen. Darüber hinaus führte die bis Mitte 2023 temporär erhöhte Pendlerförderung, die im Veranlagungsweg geltend gemacht wurde, noch 2024 zu Mindereinzahlungen von ungefähr 130 Mio. EUR. Die abgabenfreie Teuerungsprämie wurde als Offensivmaßnahme verlängert, sodass sich diesbezüglich im Vorjahresvergleich keine wesentlichen Änderungen ergeben dürften. Dies gilt auch für den Energiekrisenbeitrag, der als Konsolidierungsmaßnahme ebenfalls verlängert wurde.

### 3.2 Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

Während die rückläufigen Auszahlungen für Krisenmaßnahmen vor allem im bisherigen Budgetvollzug saldenverbessernd wirkten, führen die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen größtenteils erst im weiteren Jahresverlauf zu Minderauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen. Die nachstehende Tabelle stellt jene Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen dar, die sich budgetär bereits 2025 auswirken. Dabei werden auch jene Maßnahmen ausgewiesen, die nicht unmittelbar das Bundesbudget betreffen:

**Tabelle 6: Budgetäre Wirkung der Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen 2025**

in Mio. EUR	UG	2025	Sektor	Wirkungszeitpunkt
<b>Ausgabenseitige Maßnahmen</b>		<b>4.235</b>		
<b>Konsolidierungsmaßnahmen</b>		<b>4.657</b>		
Abschaffung Klimabonus	43	1.965		
Abschaffung Bildungskarenz	20	240		
Höhere Hebesätze aufgrund KV-Beitragserhöhung Pensionist:innen <sup>1</sup>	22	-258	Bund (Kernhaushalt)	ab September
Einsparungen in der Verwaltung und bei den Förderungen	diverse	2.168		ab April
ÖBB-Infrastruktur AG - Rahmenplaninvestitionen		333	Bund (ausgegliederter Bereich)	ab Juni
Höhere Dividende an Bund ÖBB-Personenverkehr AG <sup>2</sup>		-80		
Konsolidierungsbeitrag Länder und Gemeinden	-	100	Länder und Gemeinden	laufend
Konsolidierungsbeitrag SV-Sektor		190	Sozialversicherung	
<b>Offensivmaßnahmen</b>		<b>-423</b>		
Aktive Arbeitsmarktpolitik	20	-237		
Maßnahmen im Bereich Bildung und Integration	30	-120	Bund (Kernhaushalt)	laufend
Sonstige (Standortpaket, Ausbau psychosoziale Therapieangebote, Nachhaltigkeitsoffensive)	24, 40, 42	-66		
<b>Einnahmenseitige Maßnahmen</b>		<b>2.050</b>		
<b>Konsolidierungsmaßnahmen</b>		<b>2.260</b>		
Verlängerung und Erhöhung Energiekrisenbeitrag		200	Bund (Kernhaushalt)	Dezember
Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe		300		ab Oktober
Erhöhung Stabilitätsabgabe		50		
Ausweitung der motorbezogenen Versicherungssteuer auf E-Autos		65		
Vorzeitige Abschaffung des USt-Nullsteuersatzes für PV-Anlagen		175		ab April
Erhöhung Tabaksteuer		50		
Lückenschluss bei der steuerlichen Erfassung von Immobilientransaktionen ("Share Deals")		35	Bund, Länder und Gemeinden	ab Juli
Umwidmungszuschlag bei Grundstücksveräußerungen		10		
Steuererhöhungen im Bereich Glücksspiel		31		
Anhebung der Wettgebühr und Modernisierung Glücksspielmonopol		60		ab April
Dividendenzahlungen <sup>3</sup>	40, 41	527	Bund (Kernhaushalt)	laufend
Nachvalorisierung der Bundes-, Gerichts- und Konsulargebühren	13, 16	96		ab April (Gerichtsgebühren) bzw. ab Juli
KV-Beitragserhöhung Pensionist:innen (inkl. Hebesätze) <sup>1</sup>	-	624	Sozialversicherung	ab Juni
Außertourliche Erhöhung E-Card Service-Entgelt		37		ab November
<b>Offensivmaßnahmen</b>		<b>-210</b>		
Steuerfreie Mitarbeiterprämie		-165	Bund, Länder und Gemeinden	
NoVA-Befreiung leichte Nutzfahrzeuge	16	-20		ab Juli
Erhöhung Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale		-5		
Sistierung Nachtschwerarbeitsbeitrag	22	-20	Bund (Kernhaushalt)	laufend
<b>Nettokonsolidierungseffekt</b>		<b>6.284</b>		

Abkürzungen: inkl. ... inklusive, KV ... Krankenversicherung, NoVA ... Normverbrauchsabgabe, PV-Anlagen ... Photovoltaikanlagen, SV-Sektor ... Sozialversicherungssektor, USt ... Umsatzsteuer.

Anmerkung: Bei den meisten steuerlichen Maßnahmen bezieht sich der ausgewiesene Wirkungszeitpunkt auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen Maßnahme. Aufgrund von Abfuhrverzögerungen tritt die budgetäre Wirkung in der Regel erst mit einer ein- bis zweimonatigen Verzögerung ein.

<sup>1</sup> Durch die Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags für Pensionist:innen kommt es zu höheren Auszahlungen des Bundes für die Hebesätze. Diese führen zu Einzahlungen der Sozialversicherung in selber Höhe. Der gesamtstaatliche Nettokonsolidierungseffekt der Krankenversicherungsbeitragserhöhung beläuft sich 2025 auf 366 Mio. EUR.

<sup>2</sup> Die einmalige Dividende führt zu höheren Auszahlungen der dem Sektor Staat zugrechneten ÖBB-Personenverkehr AG und zu Einzahlungen des Bundes in selber Höhe. Ein Konsolidierungsbeitrag aus dieser Maßnahme kann sich aus einem daraus resultierenden Einsparungsdruck bei der ÖBB ergeben.

<sup>3</sup> Der vom BMF genannte Konsolidierungsbeitrag aus Dividendenzahlungen bezieht sich auf höher erwartete Einnahmen im Vergleich zur bisherigen Planung. Im Vergleich zu 2024 sinken die Einzahlungen aus Dividenden in den Bundeshaushalt.

Quellen: Budgetbericht 2025 und 2026, [www.budget.gv.at](http://www.budget.gv.at).



Das **Nettokonsolidierungsvolumen iHv** 6,3 Mrd. EUR orientiert sich an dem vom BMF im Budgetbericht 2025 und 2026 ausgewiesenen Volumen. Darin sind auch Maßnahmen enthalten, deren budgetäre Wirkungen als Zielwerte angesehen werden bzw. die nicht hinreichend plausibilisiert werden können. Darüber hinaus beziehen sich die Beträge zum Teil auf Einsparungen gegenüber der bisherigen Planung, für eine Analyse der Budgetentwicklung im Vorjahresvergleich sind derartige Beträge nicht relevant. Diese Einschränkungen betreffen insbesondere die Einsparungen in der Verwaltung und bei den Förderungen, die Dividendenzahlungen sowie die Konsolidierungsbeiträge der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger. Das Konsolidierungsvolumen im Vorjahresvergleich wird jedenfalls deutlich unter dem ausgewiesenen Volumen liegen.

Für Details zu den bisher umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen wird auf zwei diesbezügliche Analysen des Budgetdienstes verwiesen.<sup>3</sup> Die folgenden Maßnahmen sind für den Budgetvollzug 2025 von besonderer Relevanz:

- ◆ Die **Abschaffung des Klimabonus** wird 2025 im Vorjahresvergleich zu Minderauszahlungen von etwa 1,8 Mrd. EUR führen.<sup>4</sup> Die budgetäre Wirkung betrifft überwiegend die Monate September und Oktober.
- ◆ Durch die **Abschaffung der Bildungskarenz** wurde mit Einsparungen iHv 240 Mio. EUR (inkl. geringerer Sozialversicherungsbeiträge) gerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Rückgang geringer ausfallen, weil es ohne die Abschaffung zu weiter steigenden Auszahlungen gekommen wäre. Wegen des schrittweisen Auslaufens nimmt der Einsparungseffekt im Jahresverlauf zu, im Juli 2025 waren die monatlichen Auszahlungen erstmals geringer als im Vorjahresmonat.

---

<sup>3</sup> Siehe die [Analyse zum Umsetzungsstand der Budgetkonsolidierung und den geplanten Offensivmaßnahmen](#) vom 20. März 2025 und die [Analyse zur Umsetzung weiterer Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen](#) vom 19. Mai 2025.

<sup>4</sup> Aufgrund von heuer anfallenden Restzahlungen für den Klimabonus 2024 liegt der Rückgang etwas unter dem gesamten Konsolidierungsvolumen der Maßnahmen. Von Jänner bis Juli 2025 wurden noch 112 Mio. EUR für den Klimabonus ausbezahlt.



- ◆ Die **Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionist:innen** leistet 2025 einen gesamtstaatlichen Nettokonsolidierungsbeitrag iHv 366 Mio. EUR. Für das Bundesbudget führt diese Maßnahme allerdings aufgrund der dadurch steigenden Hebesatzzahlungen zu Mehrauszahlungen iHv 258 Mio. EUR. Die Mehreinzahlungen der Krankenversicherung belaufen sich auf insgesamt 624 Mio. EUR. Die Maßnahme trat mit 1. Juni 2025 in Kraft und wirkt daher ebenfalls überwiegend im weiteren Budgetvollzug.
- ◆ Eine Reihe **steuererhöhender Maßnahmen** leistet ebenfalls einen maßgeblichen Konsolidierungsbeitrag. Dies betrifft insbesondere den Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und die Verlängerung bzw. Erhöhung der Energiekrisenbeiträge. Diese beiden Maßnahmen werden erst im letzten Quartal 2025 budgetwirksam. Einige weitere steuerliche Maßnahmen traten per 1. April bzw. 1. Juli in Kraft, die budgetäre Wirkung tritt aufgrund von Abfuhrverzögerungen in der Regel erst mit Verzögerung ein.

Mehrere **Offensivmaßnahmen** wirken den Konsolidierungsbestrebungen entgegen. Die ausgabenseitigen Offensivmaßnahmen betreffen vor allem zusätzliche Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik<sup>5</sup> und für den Bildungsbereich. Die wesentlichen steuerlichen Offensivmaßnahmen sind eine Verlängerung der steuerfreien Mitarbeiterprämie und die Befreiung leichter Nutzfahrzeuge von der Normverbrauchsabgabe.

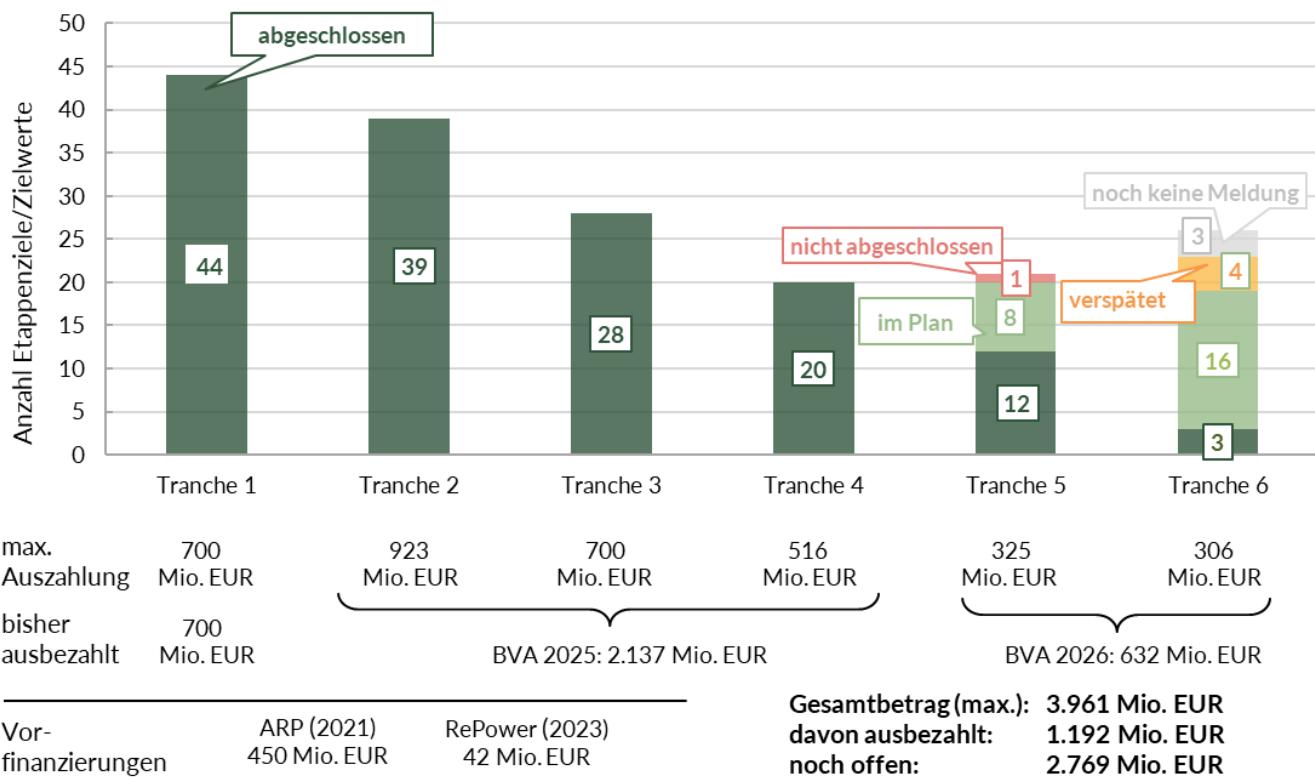
### 3.3 Aufbau- und Resilienzplan

Österreich erhält aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) auf Basis seines Aufbau- und Resilienzplans (ARP) bis 2026 Zuschüsse iHv bis zu 4,0 Mrd. EUR. Für den Mittelabruf ist die Umsetzung der vereinbarten Reformen und Investitionen sowie die Erfüllung der zugehörigen, in sechs Tranchen gegliederten Meilensteine erforderlich.

---

<sup>5</sup> Die zusätzlichen Mittel beziehen sich dabei auf eine vorangegangene Planung. Im Vergleich zum Vorjahr bzw. pro arbeitslose Person sind keine höheren Auszahlungen budgetiert.

**Grafik 4: Überblick über die Umsetzung der sechs Tranchen im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan**



Abkürzung: max. ... maximal.

Quellen: [www.budget.gv.at](http://www.budget.gv.at) (Datenstand: Juli/August 2025), Anhang zum Durchführungsbeschluss des Rates vom 1. Juli 2025 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Österreichs.

Österreich hat aus der RRF bislang Zahlungen iHv insgesamt 1,2 Mrd. EUR erhalten (Vorfinanzierungen, erste Tranche). Für 2025 sind Einzahlungen iHv 2,1 Mrd. EUR aus den Tranchen zwei, drei und vier budgetiert. Anfang Juli 2025 nahm der Rat der EU auf Empfehlung der EK eine von Österreich beantragte Überarbeitung des ARP<sup>6</sup> an. Im Pensionsbereich ersetzen nun die einheitliche erste Pensionserhöhung um 50 % des Anpassungsfaktors im ersten Jahr nach Pensionsantritt sowie die Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridorpension die ursprünglich vorgesehenen Reformen (automatisches Pensionssplitting, Aliquotierung der ersten Pensionsanpassung). Außerdem wurde der Meilenstein zum verpflichtenden Klimacheck an die mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 beschlossene Regelung

<sup>6</sup> Siehe auch [Anhang zum Durchführungsbeschluss des Rates vom 8. Juli 2025](#).



angepasst.<sup>7</sup> In Folge der Überarbeitung veröffentlichte die EK am 25. Juli 2025 ihre positive Bewertung des zweiten Zahlungsantrags, der die zweite und dritte Tranche umfasst. Das BMF rechnet im Herbst 2025 mit der entsprechenden Einzahlung iHv 1,6 Mrd. EUR. Auch die Einzahlungen aus der vierten Tranche iHv 0,5 Mrd. EUR sind für 2025 budgetiert. Der entsprechende Zahlungsantrag wurde im August 2025 gestellt. Ob diese Mittel noch heuer zur Einzahlung gelangen, ist noch offen.

Die verbleibenden Einzahlungen iHv 0,6 Mrd. EUR aus der fünften und sechsten Tranche sind im **BVA 2026** veranschlagt. Von den 21 Meilensteinen der fünften Tranche wurden laut BMF 12 bereits erfüllt, 8 befinden sich im Plan und 1 Meilenstein (Inbetriebnahme mindestens drei neuer oder nachgerüsteter Sortieranlagen für Kunststoffabfall) ist nicht abgeschlossen. Für die sechste Tranche wurden bislang 3 von 26 Meilensteinen als erfüllt gemeldet. Die Bundesregierung hat für Herbst 2025 eine weitere Überarbeitung des ARP angekündigt, die die vierte und fünfte Tranche betreffen dürfte.<sup>8</sup> Gemäß RRF-Verordnung sind die vereinbarten Reformen und Investitionen bis 31. August 2026 abzuschließen.

### 3.4 Demografie- und inflationsbedingt steigende Auszahlungen

Die verzögerte Wirkung der hohen Inflation führt, wie bereits im Vorjahr, zu hohen Zuwächsen in wesentlichen Ausgabenbereichen des Bundesbudgets. Davon betroffen sind insbesondere die Auszahlungen für Pensionen, einige soziale Transferleistungen (v. a. Familienbeihilfe, Pflegegeld) und Personal. Bei den Pensionen und den Pflegegeldzahlungen wird die inflationsbedingte Dynamik durch die demografische Entwicklung verstärkt. Beim Personal führt der steigende Personalstand zu zusätzlichen Ausgabensteigerungen, leicht gegenläufig wirkt der Abschlag iHv 0,3 %-Punkten auf die dem Abschluss für 2025 zugrunde gelegte Inflationsrate von 3,8 %.

---

<sup>7</sup> Im Vergleich zur im ursprünglichen ARP vorgesehenen Regelung entfallen etwa die Bindung an das Klimaschutzgesetz, die Verpflichtung bei negativen Auswirkungen eine unabhängige Evaluierung und Alternativenprüfung durchzuführen sowie die Verpflichtung zur Evaluierung bestehender Gesetze, Verordnungen und Bund-Länder-Vereinbarungen.

<sup>8</sup> Siehe Ministerratsvortrag 19/11 vom 18. Juli 2025.



Die nachstehende Tabelle weist jene Auszahlungsbereiche aus, die besonders von diesen Faktoren betroffen sind:

**Tabelle 7: Demografie- und inflationsbedingte Auszahlungsveränderungen**

	in Mio. EUR	Jän-Jul 2024	Jän-Jul 2025	Vergleich Jän-Jul 2025 mit Jän-Jul 2024	Erfolg 2024	BVA 2025	Vergleich BVA 2025 mit Erfolg 2024
<b>Gesetzliche Pensionsversicherung (UG 22)</b>		<b>9.775</b>	<b>10.752</b>	<b>+978</b>	<b>+10,0%</b>	<b>17.357</b>	<b>19.447</b>
Bundesbeitrag	8.996	9.949	+953	+10,6%	15.997	18.030	+2.033 +12,7%
Ausgleichszulagen	714	737	+23	+3,2%	1.248	1.296	+49 +3,9%
Nachtschwararbeit	65	67	+1	+1,7%	112	121	+9 +7,8%
<b>Pensionen der Beamten:innen (UG 23)</b>	<b>7.041</b>	<b>7.418</b>	<b>+377</b>	<b>+5,4%</b>	<b>12.372</b>	<b>13.124</b>	<b>+752 +6,1%</b>
Hoheitsverwaltung und Ausgegliederte Institutionen Pensionen	3.254	3.436	+182	+5,6%	5.729	6.114	+385 +6,7%
Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	827	858	+30	+3,6%	1.450	1.501	+51 +3,5%
ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1.388	1.446	+58	+4,2%	2.428	2.526	+98 +4,0%
Landeslehrer:innen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1.572	1.679	+107	+6,8%	2.766	2.983	+217 +7,9%
<b>Pflegegeld</b>	<b>1.975</b>	<b>2.082</b>	<b>+107</b>	<b>+5,4%</b>	<b>3.397</b>	<b>3.546</b>	<b>+149 +4,4%</b>
Pflegegeld (UG 21)	1.815	1.903	+88	+4,9%	3.111	3.242	+131 +4,2%
Pflegegeld Beamten:innen (UG 23)	160	179	+18	+11,5%	285	304	+18 +6,4%
<b>Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld</b>	<b>3.164</b>	<b>3.301</b>	<b>+138</b>	<b>+4,4%</b>	<b>5.507</b>	<b>5.762</b>	<b>+256 +4,6%</b>
Familienbeihilfe	2.422	2.533	+111	+4,6%	4.225	4.414	+188 +4,5%
Kinderbetreuungsgeld	742	769	+27	+3,6%	1.282	1.349	+67 +5,2%
<b>Bundespersonal</b>	<b>6.949</b>	<b>7.326</b>	<b>+377</b>	<b>+5,4%</b>	<b>12.204</b>	<b>12.781</b>	<b>+577 +4,7%</b>
UG 11-Inneres	1.704	1.791	+88	+5,1%	3.007	3.112	+105 +3,5%
UG 13-Justiz	604	647	+43	+7,2%	1.071	1.170	+99 +9,3%
UG 14-Militärische Angelegenheiten	909	962	+53	+5,9%	1.613	1.736	+122 +7,6%
UG 30-Bildung	2.459	2.584	+124	+5,1%	4.256	4.371	+115 +2,7%
Weitere Untergliederungen	1.274	1.342	+69	+5,4%	2.258	2.393	+135 +6,0%
<b>Landeslehrpersonal (UG 30, UG 42)</b>	<b>3.258</b>	<b>3.445</b>	<b>+187</b>	<b>+5,7%</b>	<b>5.646</b>	<b>5.859</b>	<b>+213 +3,8%</b>

Abkürzungen: inkl. ... inklusive, Jän ... Jänner, Jul ... Juli, SV ... Sozialversicherung.

Quelle: [www.budget.gv.at](http://www.budget.gv.at).

Die Entwicklungen dieser Auszahlungsbereiche stellen sich wie folgt dar:

- ◆ **Pensionen:** Die für die Pensionserhöhung 2025 zugrunde gelegte Inflationsrate lag bei 4,6 %<sup>9</sup> und somit deutlich über der Inflationsrate bzw. der nominellen BIP-Wachstumsrate 2025 (siehe Pkt. 2.1).<sup>10</sup> Außerdem steigt die Zahl der Pensionen aufgrund der demografischen Entwicklung an und die durchschnittlichen Antrittspensionen sind höher als die aufgrund von Todesfällen wegfallenden Pensionen, sodass die Durchschnittspensionen steigen.
  - Die Auszahlungen im Bereich der **gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22)** waren per Ende Juli 2025 um 978 Mio. EUR bzw. 10,0 % höher als im Vorjahr, wobei der Anstieg fast zur Gänze auf den gestiegenen Bundesbeitrag zurückzuführen ist. Der BVA 2025 dürfte in der UG 22 in etwa erreicht bzw. leicht unterschritten werden.

<sup>9</sup> Dabei handelt es sich um die durchschnittliche Inflationsrate der Monate August 2023 bis Juli 2024.

<sup>10</sup> Die Deckelung der Pensionsanpassung für hohe Pensionen hat nur einen geringen dämpfenden Effekt.



- Die **Auszahlungen für die Pensionen der Beamt:innen (UG 23)** waren per Ende Juli 2025 um 377 Mio. EUR bzw. 5,4 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg betraf überwiegend die Bereiche Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen (+182 Mio. EUR) und die Ruhe- und Versorgungsgenüsse für die Landeslehrer:innen (+107 Mio. EUR). Der BVA 2025 dürfte bei den Pensionszahlungen in etwa erreicht bzw. leicht unterschritten werden.
- ◆ **Soziale Transferleistungen:** Auch die für die Erhöhung der meisten aus dem Bundesbudget ausbezahlten sozialen Transferleistungen herangezogene Inflationsrate lag bei 4,6 % und somit deutlich über der durchschnittlichen Inflationsrate 2025. Beim Pflegegeld steigt darüber hinaus als Folge der Alterung der Gesellschaft die Anzahl der Bezieher:innen. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe werden nicht jährlich valorisiert, die Entwicklung der Leistungshöhe ist aber an die Lohnentwicklung gekoppelt. Die diesbezüglichen Ausgaben stiegen vor allem wegen der steigenden Arbeitslosigkeit.
- Die Auszahlungen für **Pflegegeld** waren per Ende Juli 2025 um 107 Mio. EUR bzw. 5,4 % höher als im Vorjahr. Damit liegt der bisherige prozentuelle Anstieg über dem budgetierten Zuwachs. Der Großteil der diesbezüglichen Auszahlungen betrifft die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz, den größeren relativen Zuwachs verzeichneten die Pflegegeldzahlungen für Beamt:innen (+11,5 %).
- Die Auszahlungen für **Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld** waren per Ende Juli 2025 um 138 Mio. EUR bzw. 4,4 % höher als im Vorjahr. Der bisherige prozentuelle Zuwachs liegt damit leicht unter dem budgetierten Anstieg.
- ◆ **Personal:** Der Gehaltsabschluss im öffentlichen Dienst führte 2025 zu einer durchschnittlichen Gehaltserhöhung iHv 3,5 %, die dem Abschluss zugrunde gelegte Inflationsrate lag bei 3,8 %.<sup>11</sup> Neben der Gehaltserhöhung führt auch der steigende Personalstand der Ressorts zu steigenden Auszahlungen für Personal.

---

<sup>11</sup> Für 2026 soll gemäß geltender Rechtslage die abgerechnete Inflation für Oktober 2024 bis September 2025 zuzüglich des 2025 in Abzug gebrachten Abschlags von 0,3 %-Punkten abgegolten werden, das heißt der Abschlag 2025 soll bei der Gehaltserhöhung 2026 aufgeschlagen werden. Auf Basis aktueller Prognosen würde sich daraus ein Gehaltsplus von etwa 3,3 % ergeben.



Für das Bundespersonal und das aus dem Bundesbudget finanzierte Landeslehrpersonal waren die Auszahlungen per Ende Juli 2025 um 564 Mio. EUR bzw. 5,5 % höher als im Vorjahr. Damit liegt der bisherige Zuwachs über dem für das Gesamtjahr budgetierten Zuwachs von 4,4 %. Für Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Vordienstzeitenreform wurden bisher kaum Auszahlungen geleistet, diese dürften erst im weiteren Jahresverlauf erfolgen. Im BVA 2025 sind hierfür insgesamt 350 Mio. EUR vorgesehen.

- Die **Auszahlungen für Bundespersonal** waren per Ende Juli 2025 um 377 Mio. EUR bzw. 5,4 % höher als im Vorjahr. Der Zuwachs liegt somit deutlich über dem Gehaltsabschluss und auch über dem budgetierten Anstieg, obwohl bisher noch kaum Nachzahlungen für Vordienstzeiten getätigt wurden. Insbesondere ist der Anstieg auch auf eine höhere Anzahl an VBÄ zurückzuführen. Im Jahr 2024 stieg diese um 1,6 % auf 137.687, ein ähnlicher Trend setzt sich auch im Jahr 2025 fort. Zu den größten prozentuellen Zuwächsen in den personalintensiven Untergliederungen kam es in der UG 13-Justiz (+7,2 %) und in der UG 14-Militärische Angelegenheiten (+5,9 %).
- Die **Auszahlungen für das Landeslehrpersonal** lagen per Ende Juli 2025 um 187 Mio. EUR bzw. 5,7 % über dem Vorjahreswert. Damit liegt der bisherige Anstieg deutlich über dem budgetierten Zuwachs von 3,8 %.

### 3.5 Auswirkungen der rezessiven Konjunkturlage

Die rückläufige Wirtschaftsleistung in den Jahren 2023 und 2024 und die weitgehend stagnierende Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr haben weitreichende Auswirkungen auf die Budgetentwicklung. Die steigende Arbeitslosigkeit führt zu steigenden Ausgaben für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und hat darüber hinaus einen dämpfenden Effekt auf die Abgabenentwicklung. Zwar erhöht sich die Zahl der Beschäftigten leicht, dies ist aber vor allem auf die steigende Beschäftigung im öffentlichen Sektor zurückzuführen (siehe Pkt. 2.3). Das wirkt zwar einem noch stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit entgegen, gleichzeitig führt diese Entwicklung zu entsprechend steigenden Ausgaben des öffentlichen Sektors für Arbeitnehmerentgelte. Die Gewinnsituation der Unternehmen hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert, wodurch das Aufkommen aus den darauf anfallenden Abgaben sinkt. Durch die generell bestehende Unsicherheit werden die Konsumnachfrage und die Investitionsbereitschaft der Unternehmen gedämpft.



Im Bundesbudget sind die Entwicklungen in den folgenden Untergliederungen besonders konjunkturreagibel:

- ◆ Die Einzahlungsentwicklung in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** ist besonders konjunkturreagibel. Im laufenden Budgetvollzug ist die schwache Konjunktur insbesondere bei der Entwicklung des Aufkommens aus der Veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer bemerkbar. Die von der Lohnsumme abhängigen Abgaben verzeichnen zwar weiterhin hohe Zuwächse, aber auch bei diesen dämpft die steigende Arbeitslosigkeit die Entwicklung. Bei der Umsatzsteuer ist der real stagnierende Privatkonsum spürbar. Für Details zur Abgabenentwicklung wird auf Pkt. 4.2.1 verwiesen.
- ◆ In der **UG 20-Arbeit** führt die steigende Arbeitslosigkeit zu höheren Auszahlungen für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Per Ende Juli waren diese um 432 Mio. EUR bzw. 12,0 % höher als im Vergleichszeitraum 2024. Darüber hinaus steigt dadurch auch der Bedarf für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.
- ◆ Die Auszahlungen der **UG 22-Pensionsversicherung** hängen neben der Entwicklung der Pensionsausgaben auch von der Beitragsentwicklung der Erwerbstätigen ab. Letztere werden durch die aktuelle Konjunkturentwicklung gedämpft, wodurch der Bundesbeitrag und somit die Auszahlungen der UG 22 steigen.

### 3.6 Maßnahmen aus der vorangegangenen Legislaturperiode

Eine Reihe noch in der vergangenen Legislaturperiode beschlossener Maßnahmen wirken sich budgetär auf den laufenden Budgetvollzug 2025 aus. Die meisten dieser Maßnahmen führen im Vorjahresvergleich zu Mehrauszahlungen bzw. Minder-einzahlungen.

- ◆ Im Frühjahr 2024 wurde zur Stützung der Baukonjunktur ein **Konjunkturpaket für den Wohnbau** beschlossen. Auswirkungen auf den Budgetvollzug 2025 haben insbesondere die folgenden Maßnahmen:
  - Die Auszahlungen für den **Handwerkerbonus** beliefen sich per Ende Juli 2025 auf 93 Mio. EUR, im Vorjahreszeitraum machten sie zu diesem



Zeitpunkt 3 Mio. EUR aus. Für das Gesamtjahr sind 114 Mio. EUR budgetiert, was gegenüber dem Erfolg 2024 einem Zuwachs um 41 Mio. EUR entspricht.

- Die **Auszahlungen für den Zweckzuschuss für den Wohnbau** beliefen sich per Ende Juli 2025 auf 101 Mio. EUR, im Vorjahr wurden zu diesem Zeitpunkt noch keine Auszahlungen geleistet. Im Gesamtjahr 2024 beliefen sie sich auf 30 Mio. EUR. Der BVA 2025 sieht für diese Maßnahmen Auszahlungen iHv 275 Mio. EUR vor.
- Mehrere **steuerliche Maßnahmen** führen im Vorjahresvergleich zu Minder-einzahlungen, die allerdings derzeit nicht quantifiziert werden können. Dies betrifft insbesondere die befristete Erhöhung der Absetzung für Abnutzung (AfA) für Wohngebäude, die verbesserte Abschreibungsmöglichkeit für Sanierungsmaßnahmen und ein temporärer Öko-Zuschlag für Wohn-gebäude.
- Auch zu den **Mindereinzahlungen** infolge der befristeten Aussetzung der Nebengebühren für das Eigenheim (Grundbuch- und Pfandrechts-eintragungsgebühr) liegen keine Informationen vor.
- ◆ Einige in der letzten Legislaturperiode beschlossene **Steuermaßnahmen** dämpfen in Summe die Abgabenentwicklung im Vorjahresvergleich. Dies betrifft insbesondere die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes und die verzögerte Wirkung der Tarifsenkung im Bereich der Veranlagten Einkommen-steuer. Auch der inflationsbedingt hohe Progressionsausgleich 2024 und 2025 dämpft die Abgabenentwicklung im Vorjahresvergleich. Gegenläufig wirkt der steigende nationale CO<sub>2</sub>-Preis.
- ◆ Die mit dem **Gemeindepaket 2024** beschlossene zusätzliche Finanzzuweisung iHv 300 Mio. EUR, die im Jänner 2025 bereitgestellt wurde, führt im Vorjahres-vergleich zu Mehrauszahlungen. Im Oktober 2025 wird zudem erstmals der Zweckzuschuss zur Förderung des digitalen Übergangs iHv 30 Mio. EUR geleistet. Gegenläufig wirkt die im Rahmen des Finanzausgleichs beschlossene schrittweise Rückführung des Sondervorschusses an Gemeinden.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Im Jahr 2024 erhielten die Gemeinden einen Sondervorschuss auf die Ertragsanteile iHv 300 Mio. EUR. Dieser ist in den Jahren 2025 bis 2027 in drei Tranchen zu je 100 Mio. EUR im Rahmen der Zwischenabrechnung über die Ertragsanteile zurückzuführen und mindert entsprechend die Ertragsanteile der Gemeinden.



- ◆ Für die **thermisch-energetische Sanierung** wurden im Jahr 2024 Förderzusagen iHv 3.250 Mio. EUR getätigt, womit der für die Jahre 2023 bis 2027 vorgesehene Zusagerahmen iHv 3.650 Mio. EUR ausgeschöpft war. Obwohl 2025 keine neuen Fördermittel bereitgestellt werden, entsteht dadurch ein erhöhter Liquiditätsbedarf, für den im BVA 2025 Auszahlungen iHv 1.228 Mio. EUR (+172 Mio. EUR gegenüber Erfolg 2024) veranschlagt sind. Zusätzliche 280 Mio. EUR können auf Grundlage einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung freigegeben werden. Bis Ende Juli 2025 betragen die Auszahlungen 1.035 Mio. EUR, damit waren sie um 549 Mio. EUR höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs.
- ◆ Durch Inflationsanpassungen und Leistungsausweitungen kommt es zu Mehrauszahlungen bei den **Verkehrsdiensteverträgen** mit der ÖBB-Personenverkehr AG und den Privatbahnen. Teilweise resultiert der Auszahlungsanstieg iHv 135 Mio. EUR bis Juli 2025 aus einer früheren Akontozahlung an die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG). Für das Gesamtjahr ist ein Anstieg um 176 Mio. EUR veranschlagt.
- ◆ Bei den **Universitäten** begann die neue Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 mit einem um etwa 30 % höheren Gesamtbetrag als in der vorangegangenen Periode 2022-2024. Bis Juli 2025 waren die Auszahlungen (exklusive Klinischer Mehraufwand Klinikbauten) um 252 Mio. EUR bzw. 9,3 % höher als im Vorjahr, für das Gesamtjahr ist ein Anstieg um 11,1 % budgetiert.

### 3.7 Steigende Finanzierungskosten

Im Bundeshaushalt ist die Entwicklung der Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge für die tatsächliche Zinslast des Bundes nur begrenzt aussagekräftig, weil sie insbesondere durch Agien und Disagien<sup>13</sup> beeinflusst werden. Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind diesbezüglich aussagekräftiger, weil eine periodengerechte Abgrenzung erfolgt. Für

---

<sup>13</sup> Diese entstehen, wenn bei der Emission bzw. Aufstockung von Anleihen die Nominalverzinsung über oder unter dem Marktzins liegt. Konkret wurden in den letzten Jahren vermehrt niedrig verzinsten Bundesanleihen aufgestockt, welche ursprünglich in einem Niedrigzinsumfeld emittiert wurden. Wegen des geringen Zinskupons war ihr Kurs unter dem Nominalwert und bei der Emission musste ein Disagio in Höhe der Differenz zum Nominalwert bezahlt werden. Damit werden Investoren für die niedrige Verzinsung über die gesamte Laufzeit kompensiert. Im Finanzierungshaushalt führen diese Disagien unmittelbar zu höheren Auszahlungen.



die Berechnung des Maastricht-Defizits sind die Zinsausgaben gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) relevant, bei denen analog zum Ergebnishaushalt eine periodengerechte Abgrenzung erfolgt.

Die folgende Tabelle enthält die Entwicklung der Auszahlungen und Aufwendungen für Finanzierungskosten im Vorjahresvergleich:

**Tabelle 8: Finanzierungskosten**

in Mio. EUR	Monatserfolg, kumuliert				Jahreswerte			
	Jän-Jul 2024	Jän-Jul 2025	Vergleich Jän-Jul 2025 mit Jän-Jul 2024		Erfolg 2024	BVA 2025	Vergleich BVA 2025 mit Erfolg 2024	
<b>Auszahlungen (Finanzierungshaushalt UG 58)</b>	<b>5.612</b>	<b>5.461</b>	<b>-151</b>	<b>-2,7%</b>	<b>7.365</b>	<b>8.384</b>	<b>+1.019</b>	<b>+13,8%</b>
Zinsen	3.921	4.335	+414	+10,6%	5.177	6.192	+1.015	+19,6%
Sonstige Finanzaufwendungen (Agien und Disagien)	1.691	1.126	-565	-33,4%	2.188	2.192	+4	+0,2%
<b>Aufwendungen (Ergebnishaushalt UG 58)</b>	<b>3.119</b>	<b>3.544</b>	<b>+425</b>	<b>+13,6%</b>	<b>5.548</b>	<b>6.658</b>	<b>+1.110</b>	<b>+20,0%</b>

Abkürzungen: Jän ... Jänner, Jul ... Juli.

Quellen: BMF Monatsbericht Juli 2025, [www.budget.gv.at](http://www.budget.gv.at).

Die **Auszahlungen** in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge waren von Jänner bis Juli 2025 um 151 Mio. EUR bzw. 2,7 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Dies lag an den um 565 Mio. EUR niedrigeren Emissionsdisagien, während die Zinszahlungen um 414 Mio. EUR stiegen. Für das Gesamtjahr ist ein Anstieg um 1.019 Mio. EUR bzw. 13,8 % budgetiert. Die Entwicklung im weiteren Jahresverlauf hängt zwar noch von den konkreten Anleiheemissionen ab, der Voranschlagswert wird aber voraussichtlich unterschritten.

Die **Aufwendungen** stiegen von Jänner bis Juli 2025 um 425 Mio. EUR bzw. 13,6 %. Dies liegt sowohl an der höheren Verschuldung des Bundes als auch an der zunehmenden Durchschnittsverzinsung, weil auslaufende niedriger verzinsten Anleihen durch höher verzinsten ersetzt werden müssen. Der Anstieg im Gesamtjahr wird allerdings niedriger als der budgetierte Anstieg iHv 20,0 % sein. Für die Einhaltung des zulässigen Ausgabenwachstums gemäß EU-Fiskalregeln ist eine Unterschreitung bei den Zinsausgaben jedoch nicht relevant, weil diese bei der Bestimmung der maßgeblichen Nettoausgaben exkludiert sind.



### 3.8 Sonderfaktoren

Weitere Sonderfaktoren, die einen Einfluss auf den Budgetvollzug 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 haben, werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

**Tabelle 9: Sonderfaktoren im Budgetvollzug**

in Mio. EUR	UG	Monatserfolg, kumuliert			Jahreswerte		
		Jän-Jul 2024	Jän-Jul 2025	Veränderung	Erfolg 2024	BVA 2025	Veränderung
<b>Auszahlungen</b>							
Abrechnungen Zweckzuschussgesetze (Entgelterhöhung, Pflegeausbildung)	21	0	0	-0	-87	0	+87
Abrechnungsreste Pensionsversicherungsträger	22	156	-23	-179	156	-23	-179
Transferzahlung Stadtstraße Wien	41	104	0	-104	104	0	-104
Katastrophenfonds	44	180	311	+131	670	673	+4
Zweckzuschuss Hochwasserkatastrophe 2024	44	0	0	0	0	75	+75
Vergleich Alpine	46	0	0	0	135	0	-135
<b>Einzahlungen</b>							
Abgabenguthaben	16	224	395	+170	207	0	-207
Auflösung der Arbeitsmarktrücklage beim AMS	20	175	100	-75	382	105	-277
Anlastung externer Kosten bei Mauttarifen	41	102	0	-102	170	255	+85
Rückzahlung Darlehen Griechenland	45	0	0	0	234	0	-234

Abkürzungen: AMS ... Arbeitsmarktservice, Jän ... Jänner, Jul ... Juli.

Quellen: BMF Monatsbericht Juli 2025, HIS, [www.budget.gv.at](http://www.budget.gv.at).

Der Aufbau von **Abgabenguthaben** führte von Jänner bis Juli 2025 zu **Einzahlungen** iHv 395 Mio. EUR in der UG 16-Öffentliche Abgaben. Das waren um 170 Mio. EUR mehr als im Vorjahreszeitraum. Im BVA 2025 sind hingegen keine **Einzahlungen** aus **Abgabenguthaben** budgetiert (Erfolg 2024: 207 Mio. EUR).

In der UG 20-Arbeit ist im laufenden Jahr eine geringere Entnahme aus der **Arbeitsmarktrücklage** beim Arbeitsmarktservice (AMS) geplant. Dadurch waren die **Einzahlungen** bis Juli bereits um 75 Mio. EUR niedriger und für das Gesamtjahr ist ein Rückgang um 277 Mio. EUR budgetiert.

In der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** kam es im Vorjahr durch die Abrechnung bei zwei Zweckzuschussgesetzen (Entgelterhöhung und Pflegeausbildung) zu negativen Auszahlungen iHv -87 Mio. EUR. Dieser Effekt entfällt im Budgetvollzug 2025, sodass die Auszahlungen in den weiteren Monaten höher als im Vorjahr sein werden.

Durch **Abrechnungsreste bei Pensionsversicherungsträgern** wurden die Auszahlungen der UG 22-Pensionsversicherung im Jahr 2025 um 23 Mio. EUR gedämpft, während im Jahr 2024 Mehrauszahlungen iHv 156 Mio. EUR entstanden. Im Vorjahresvergleich kommt es dadurch zu einer Reduktion der Auszahlungen um 179 Mio. EUR.



In der UG 41-Mobilität kam es im Vorjahr zu einer Auszahlung iHv 104 Mio. EUR für die **Stadtstraße in Wien**. Der Entfall dieses Transfers führt im laufenden Jahr zu einer entsprechenden Minderauszahlung. Die Einzahlungen aus der **Anlastung externer Kosten bei der Lkw-Maut** sind wegen der stärkeren Berücksichtigung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Jahr 2025 um 85 Mio. EUR höher als 2024 budgetiert. Bis Juli 2025 ging allerdings noch keine diesbezügliche Einzahlung von der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) ein, sodass bisher Mindereinzahlungen iHv 102 Mio. EUR resultierten. Im weiteren Budgetvollzug werden dementsprechende Mehreinzahlungen erwartet.

Die **Hochwasserkatastrophe 2024** führt zu Mehrauszahlungen aus dem Katastrophenfonds. Insgesamt waren die Auszahlungen des Katastrophenfonds in der UG 44-Finanzausgleich von Jänner bis Juli 2025 um 131 Mio. EUR höher als im Vorjahr. In den weiteren Monaten wird es im Vorjahresvergleich allerdings zu einem gegenläufigen Effekt kommen, weil im letzten Quartal 2024 bereits höhere Auszahlungen geleistet wurden. Mehrauszahlungen werden hingegen durch einen budgetierten Zweckzuschuss iHv 75 Mio. EUR an Niederösterreich erwartet.

Aus einer vorzeitigen Tilgung des bilateralen **Darlehens an Griechenland** resultierten im Dezember 2024 Einzahlungen iHv 234 Mio. EUR in der UG 45-Bundesvermögen. Im laufenden Jahr ist hingegen keine Einzahlung geplant, sodass es im Vorjahresvergleich zu einem Rückgang kommt.

In der UG 46-Finanzmarktstabilität kommt es im Jahr 2025 zu einem Auszahlungsrückgang iHv 135 Mio. EUR wegen der im August 2024 geleisteten Zahlung in Zusammenhang mit dem Vergleich zwischen der Finanzprokuratur und den **Alpine-Gläubigerbanken** für Haftungen gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz.



## 4 Budgetvollzug Jänner bis Juli 2025 auf Untergliederungsebene

### 4.1 Auszahlungen auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Auszahlungen von Jänner bis Juli 2025 und dem Vergleichszeitraum 2024 in den Untergliederungen mit den größten Abweichungen dar:

**Tabelle 10: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen**

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen in Mio. EUR	Jän-Jul 2025	Vergleich Jän-Jul 2025 mit Jän-Jul 2024	BVA 2025	Vergleich BVA 2025 mit Erfolg 2024
UG 22-Pensionsversicherung	10.752	+978	+10,0%	19.447
UG 20-Arbeit	5.971	+461	+8,4%	10.345
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	7.597	+396	+5,5%	13.428
UG 44-Finanzausgleich	2.877	+367	+14,6%	3.908
UG 31-Wissenschaft und Forschung	4.070	+339	+9,1%	7.273
UG 30-Bildung	6.835	+288	+4,4%	11.996
UG 25-Familie und Jugend	5.065	+240	+5,0%	8.992
UG 14-Militärische Angelegenheiten	2.309	+205	+9,8%	4.391
UG 41-Mobilität	2.788	+144	+5,5%	6.029
UG 24-Gesundheit	1.928	-128	-6,2%	2.840
UG 58-Finanzierungen, Währungsauschverträge	5.461	-151	-2,7%	8.384
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	1.661	-170	-9,3%	2.193
UG 40-Wirtschaft	586	-759	-56,5%	1.366
UG 45-Bundesvermögen	665	-922	-58,1%	1.537
<b>Summe ausgewählter Untergliederungen</b>	<b>58.566</b>	<b>+1.288</b>	<b>+2,2%</b>	<b>102.129</b>
Summe übriger Untergliederungen	11.277	+65	+0,6%	21.104
<b>Summe aller Untergliederungen</b>	<b>69.843</b>	<b>+1.353</b>	<b>+2,0%</b>	<b>123.233</b>

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Auszahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: BMF Monatsbericht Juli 2025, eigene Berechnungen.

Die **Auszahlungen** waren per Ende Juli 2025 um 1,4 Mrd. EUR bzw. 2,0 % höher als im Vorjahr. Zu Mehrauszahlungen im Vorjahresvergleich kam es vor allem in der UG 22-Pensionsversicherung (+978 Mio. EUR) und in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+396 Mio. EUR) infolge der Pensionserhöhung und der demografischen Entwicklung sowie in der UG 20-Arbeit (+461 Mio. EUR) aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit. Mindereinzahlungen verzeichneten vor allem jene Untergliederungen, bei denen es im Vorjahr zu besonders hohen Auszahlungen für Krisenmaßnahmen kam. Der bisherige Auszahlungsanstieg entspricht in etwa dem für das Gesamtjahr veranschlagten Anstieg. Aus derzeitiger Sicht ist damit zu rechnen, dass der BVA 2025 auszahlungsseitig in Summe unterschritten wird, auch weil die Minderauszahlungen in Folge der Abschaffung des Klimabonus erst im weiteren Budgetvollzug realisiert werden.



Die Mehrauszahlungen in der **UG 22-Pensionsversicherung** (+978 Mio. EUR bzw. 10,0 %) resultierten im Wesentlichen aus der Pensionsanpassung 2025, die zu einer Erhöhung der meisten Pensionen um 4,6 % führte, aus der steigenden Zahl der Pensionsbezieher:innen und den steigenden Durchschnittspensionen. Darüber hinaus hat die steigende Arbeitslosigkeit einen dämpfenden Effekt auf die Beitragsentwicklung. Zu Minderauszahlungen iHv 179 Mio. EUR führte hingegen der Saldo aus Abrechnungsresten mit den Pensionsversicherungsträgern (siehe Pkt. 3.8.). Der BVA 2025, der einen Auszahlungsanstieg um 12,0 % auf 19,4 Mrd. EUR vorsieht, dürfte in der UG 22 in etwa erreicht bzw. leicht unterschritten werden.

Auch in der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** (+396 Mio. EUR) ist der Auszahlungsanstieg überwiegend auf die Pensionsanpassung 2025 und die steigende Zahl der Bezieher:innen zurückzuführen. Der bisherige Auszahlungsanstieg um 5,5 % liegt leicht unter dem für das Gesamtjahr veranschlagten Anstieg von 6,1 %. Der BVA 2025 dürfte ebenfalls in etwa erreicht bzw. leicht unterschritten werden.

In der **UG 20-Arbeit** waren die Auszahlungen per Ende Juli um 461 Mio. EUR bzw. 8,4 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem konjunkturell bedingten Anstieg bei den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (+432 Mio. EUR) und den gestiegenen Auszahlungen für die Altersteilzeit (+51 Mio. EUR). Der BVA 2025 sieht einen nur geringen Anstieg der Auszahlungen um 1,6 % vor und wird in der UG 20 überschritten werden, vor allem weil für die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und für die Bildungskarenz mehr Mittel als veranschlagt benötigt werden.

Die Auszahlungen der **UG 44-Finanzausgleich** waren per Ende Juli um 367 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Zu Mehrauszahlungen führten die im Jänner geleistete zusätzliche Finanzzuweisung an die Gemeinden (+300 Mio. EUR), die gestiegenen Auszahlungen des Katastrophenfonds im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe (+131 Mio. EUR) und die Zweckzuschüsse an die Länder für den Wohnbau (+101 Mio. EUR). Darüber hinaus führte die Valorisierung der Mittel für den Zukunftsfonds zu Mehrauszahlungen (+33 Mio. EUR). Die Auszahlungen im Rahmen der Kommunalinvestitionsgesetze waren hingegen rückläufig (-205 Mio. EUR).



In der **UG 31-Wissenschaft und Forschung** waren die Auszahlungen per Ende Juli um 339 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Zu Mehrauszahlungen kommt es insbesondere im Bereich der Universitäten (+252 Mio. EUR) wegen der neuen Leistungsvereinbarungsperiode. Zudem kamen durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes (BMG-Novelle) die Zuständigkeiten für Lebenslanges Lernen sowie Frauen und Gleichstellung hinzu.

Die Mehrauszahlungen in der **UG 30-Bildung** (+288 Mio. EUR) sind vor allem auf höhere Personalkosten infolge der Gehaltserhöhungen und des gestiegenen Personalstandes zurückzuführen. Bei den Transfers für die Landeslehrer:innen kam es per Ende Juli zu Mehrauszahlungen iHv 187 Mio. EUR und bei den Personalauszahlungen für Bundespersonal iHv 124 Mio. EUR. Gegenläufig wirkt die Verschiebung des Detailbudgets Lebenslanges Lernen im Rahmen der BMG-Novelle in die UG 31-Wissenschaft und Forschung (-31 Mio. EUR). Der bisherige Auszahlungsanstieg um 4,4 % liegt über dem für das Gesamtjahr veranschlagten Anstieg von 3,5 %.

In der **UG 25-Familie und Jugend** waren die Auszahlungen per Ende Juli um 240 Mio. EUR höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Auszahlungen für die Familienbeihilfe (+111 Mio. EUR) und für das Kinderbetreuungsgeld (+27 Mio. EUR) infolge der jährlichen Valorisierung dieser Leistungen.<sup>14</sup> Darüber hinaus stiegen die Transfers an die Sozialversicherung (+106 Mio. EUR) vor allem für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten.

Die Auszahlungen in der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** waren per Ende Juli um 205 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Der Anstieg betraf vor allem höhere Auszahlungen für Investitionen (+106 Mio. EUR) insbesondere für das Lufttransportsystem „Embraer“. Darüber hinaus stiegen die Auszahlungen für Personal- (+53 Mio. EUR) und Sachaufwand (+39 Mio. EUR).

Mehrauszahlungen in der **UG 41-Mobilität** (+144 Mio. EUR) resultierten vor allem aus früheren und höheren Zahlungen für Verkehrsdiensteverträge (+135 Mio. EUR) und höheren Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG (+77 Mio. EUR). Im Gegenzug entfiel die Transferzahlung für die Stadtstraße in Wien (-104 Mio. EUR).

---

<sup>14</sup> Für die Jahre 2026 und 2027 wird die jährliche Valorisierung dieser Leistungen ausgesetzt.



Die Auszahlungen der **UG 45-Bundesvermögen** waren per Ende Juli um 922 Mio. EUR geringer als im Vorjahr. Der Rückgang resultierte vor allem aus dem Auslaufen des Stromkostenzuschusses (-515 Mio. EUR) und aus Minderauszahlungen im Zuge der Liquidierung der COFAG (-380 Mio. EUR). Rückläufig waren auch die Transfers an Drittländer, hauptsächlich in der Umsetzung der IFI-Beitragsgesetze (-41 Mio. EUR), und die Auszahlungen im Exportförderungsbereich (-23 Mio. EUR). Zu Mehrauszahlungen kam es hingegen bei der COVID-19-Schadloshaltung (+50 Mio. EUR).

In der **UG 40-Wirtschaft** waren die Auszahlungen per Ende Juli um 759 Mio. EUR geringer als im Vorjahr. Der Rückgang resultierte vor allem aus rückläufigen Energiekostenförderungen (-919 Mio. EUR), da der Energiekostenzuschuss 2 und die Energiekostenpauschale 2 großteils im Jahr 2024 zur Auszahlung gelangten. Darüber hinaus gingen auch die Auszahlungen für die Investitionsprämie (-31 Mio. EUR) weiter zurück. Zu Mehrauszahlungen führten hingegen der im Zuge des Wohnbaupakets temporär eingeführte Handwerkerbonus (+90 Mio. EUR) und die Auszahlungen für den Bereich Energie (+64 Mio. EUR), da die diesbezüglichen Agenden im Zuge der BMG-Novelle 2025 in die UG 40 verschoben wurden.

Die Minderauszahlungen in der **UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft** (-170 Mio. EUR) ergaben sich aus gegenläufigen Entwicklungen. Die Finanzierung von Förderungen gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz erfolgt 2025 wieder außerbudgetär, sodass der Bund in diesem Zusammenhang heuer keinen Liquiditätsersatz mehr an die Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) leisten muss (-627 Mio. EUR). Darüber hinaus fallen heuer keine Zahlungen mehr zur temporären Abgeltung der Netzverlustkosten an (-55 Mio. EUR). Das Auslaufen der Photovoltaikförderungen beim Klima- und Energiefonds führte per Ende Juli ebenfalls zu Minderauszahlungen (-69 Mio. EUR). Zu Mehrauszahlungen kam es hingegen bei der thermisch-energetischen Sanierung (+549 Mio. EUR) aufgrund der hohen Förderzusagen 2024 (siehe Pkt. 3.6).

In der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** waren die Auszahlungen per Ende Juli um 151 Mio. EUR geringer als im Vorjahreszeitraum. Für Details zur Entwicklung der Finanzierungskosten wird auf Pkt. 3.7 verwiesen.



In der **UG 24-Gesundheit** (-128 Mio. EUR) kam es vor allem aufgrund geringerer Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen (-115 Mio. EUR) zu Minderauszahlungen. Darüber hinaus entfiel der Energiekostenzuschuss für Neue Selbständige (-28 Mio. EUR). Für klinisch-psychologische Behandlungen wird gemäß Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetz im Jahr 2025 mit 25 Mio. EUR nur die Hälfte des 2024 bereitgestellten Betrags geleistet. Zu Mehrauszahlungen kam es hingegen im Rahmen des Finanzausgleichs Gesundheit (+46 Mio. EUR). Diese sind einerseits auf die in der entsprechenden Art. 15a B-VG-Vereinbarung vorgesehene Erhöhung der Mittel für die Stärkung des spitalsambulanten Bereichs und andererseits auf nachgeholt Auszahlungen in den Bereichen Impfen, Gesundheitsförderung und Digitalisierung/eHealth aus dem Jahre 2024 zurückzuführen.

## 4.2 Einzahlungen auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Einzahlungen von Jänner bis Juli 2025 und dem Vergleichszeitraum 2024 in den Untergliederungen mit den größten Abweichungen dar:

**Tabelle 11: Einzahlungen, wesentliche Abweichungen**

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen in Mio. EUR	Jän-Jul 2025	Vergleich Jän-Jul 2025 mit Jän-Jul 2024	BVA 2025	Vergleich BVA 2025 mit Erfolg 2024
UG 16-Öffentliche Abgaben	36.035	+1.522	+4,4%	71.762
UG 40-Wirtschaft	1.304	+1.248	-	1.287
UG 25-Familie und Jugend	5.011	+191	+4,0%	8.958
UG 20-Arbeit	5.797	+175	+3,1%	9.865
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	642	+88	+15,9%	1.454
UG 13-Justiz	784	+33	+4,4%	1.363
UG 51-Kassenverwaltung	1.119	-369	-24,8%	4.094
UG 45-Bundesvermögen	312	-1.761	-84,9%	509
Summe ausgewählter Untergliederungen	51.004	+1.127	+2,3%	99.292
Summe übriger Untergliederungen	2.789	-112	-3,9%	5.809
Summe aller Untergliederungen	53.793	+1.015	+1,9%	105.101

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Einzahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: BMF Monatsbericht Juli 2025, eigene Berechnungen.

Die **Einzahlungen** von Jänner bis Juli 2025 betrugen 53,8 Mrd. EUR und waren damit um 1,0 Mrd. EUR bzw. 1,9 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der bisherige relative Anstieg liegt zwar unter dem für das Gesamtjahr 2024 budgetierten Anstieg, allerdings ist die im BVA 2025 iHv 2,1 Mrd. EUR veranschlagte Einzahlung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) noch nicht eingegangen (siehe Pkt. 3.3). Bereinigt um diesen Effekt, liegt das bisherige Einzahlungswachstum über dem budgetierten Anstieg. Sofern diese Zahlungen der EU heuer noch vereinnahmt



werden, ist einzahlungsseitig mit einer Überschreitung des BVA 2025 zu rechnen. Dies ist insbesondere auf die besser als erwartete Entwicklung bei den Abgaben und abgabenähnlichen Erträgen zurückzuführen. Die hohen Mindereinzahlungen in der UG 45-Bundesvermögen und die hohen Mehreinzahlungen in der UG 40-Wirtschaft sind auf Umschichtungen im Rahmen der BMG-Novelle zurückzuführen.

In der **UG 16-Öffentliche Abgaben** waren die Einzahlungen von Jänner bis Juli 2025 um insgesamt 1,5 Mrd. EUR höher als im Vorjahr. Dabei stehen höhere Einzahlungen aus Bruttoabgaben (+2,6 Mrd. EUR) höheren Ab-Überweisungen (+1,0 Mrd. EUR), etwa für die Ertragsanteile der Länder und den EU-Beitrag gegenüber. Das relative Einzahlungswachstum der UG 16 liegt per Ende Juli mit +4,4 % deutlich über dem für das Gesamtjahr veranschlagten Zuwachs von +2,5 %. In Pkt. 4.2.1 wird die Entwicklung der UG 16 im Detail erläutert.

Die Mehreinzahlungen in der **UG 20-Arbeit** (+175 Mio. EUR) resultieren aus höheren Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen infolge der gestiegenen Lohn- und Gehaltssumme, denen Mindereinzahlungen aufgrund einer geringeren Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage (-75 Mio. EUR) und der im Vorjahr zu einem früheren Zeitpunkt erfolgten Überweisung für das Pflegestipendium (-30 Mio. EUR) gegenüberstehen. Auch die Mehreinzahlungen in der **UG 25-Familie und Jugend** (+191 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der steigenden Lohnsumme, die zu einem Zuwachs bei den Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) führten (+178 Mio. EUR). Sowohl bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen als auch bei den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF liegt der bisherige Anstieg über dem budgetierten Anstieg.

Die Mehreinzahlungen in der **UG 40-Wirtschaft** (+1,2 Mrd. EUR) und die Mindereinzahlungen in der **UG 45-Bundesvermögen** (-1,8 Mrd. EUR) resultierten überwiegend aus der Verschiebung der Dividendenzahlungen der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) und der Verbund AG infolge der BMG-Novelle. Im Vorjahresvergleich sind die Dividendenzahlungen von ÖBAG und Verbund AG um 402 Mio. EUR auf 1,3 Mrd. EUR zurückgegangen, wobei von der Verbund AG Dividenden iHv 496 Mio. EUR (-239 Mio. EUR) und von der ÖBAG iHv 767 Mio. EUR (-163 Mio. EUR) vereinnahmt wurden.

Die Mehreinzahlungen in der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** (+88 Mio. EUR) ergaben sich aus einer einmaligen Ab-Überweisung aus der UG 16-Öffentliche Abgaben (+60 Mio. EUR) zur Bedeckung der Sonderzuwendungen gemäß LWA-G für



Alleinerzieher:innen mit geringen Einkommen<sup>15</sup> und aus der gesetzlich festgelegten Steigerung der Einzahlungen für den Pflegefonds (+28 Mio. EUR), die zu Mehrauszahlungen in selber Höhe führen.

Die Mehreinzahlungen in der **UG 13-Justiz** (+33 Mio. EUR) resultierten aus der Erhöhung der Gerichtsgebühren per 1. April 2025 und aus einer Erholung bei den Grundbuchgebühren. Gegenläufig wirkte die temporäre Aussetzung der Nebengebühren für das Eigenheim.

Zu Mindereinzahlungen kam es im bisherigen Jahresverlauf in der **UG 51-Kassenverwaltung** (-369 Mio. EUR). Dies lag zum einen an geringeren Einzahlungen aus der kurzfristigen Veranlagung von Kassenmitteln des Bundes (-147 Mio. EUR). Der Zinssatz der Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank, der hier einen wesentlichen Einfluss ausübt, wurde ab Juni 2024 bis Juni 2025 schrittweise von 4,0 % auf 2,0 % gesenkt. Zum anderen waren die Einzahlungen aus dem EU-Haushalt, bei denen es immer wieder zu unterjährigen Schwankungen kommt, bislang um 222 Mio. EUR geringer als im Vorjahr. Insbesondere bei den EU-Strukturfonds (-153 Mio. EUR, v. a. EFRE<sup>16</sup>, ESF<sup>17</sup>) gingen bislang nur etwa 6 % der budgetierten Einzahlungen ein, während bis Juli 2024 bereits fast 85 % der Gesamtjahres-einzahlungen erreicht wurden.

#### 4.2.1 UG 16-Öffentliche Abgaben

Die Abgabenentwicklung ist von der anhaltend schwachen konjunkturellen Lage, dem Auslaufen von Krisenmaßnahmen und der einsetzenden Wirkung der steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen geprägt:

- ◆ Die **schwache Konjunkturlage** macht sich insbesondere bei der Körperschaftsteuer und der Veranlagten Einkommensteuer bemerkbar, die steigende Arbeitslosigkeit dämpft außerdem das Aufkommen aus der Lohnsteuer. Dem steht eine weiterhin nominell kräftig steigende Lohnsumme gegenüber, da für die meisten Lohnabschlüsse höhere vergangene Inflationsraten herangezogen wurden und es außerdem vor allem im öffentlichen Sektor weiterhin zu einem

---

<sup>15</sup> Diese Maßnahme wäre Ende 2024 ausgelaufen, sie wurde dann aber im Rahmen des Progressionsabgeltungsgesetzes 2025 entfristet und wird ab Mitte 2025 über die UG 16-Öffentliche Abgaben budgetär abgewickelt. Im ersten Halbjahr 2025 erfolgte die Abwicklung noch über die UG 21, zur Bedeckung der Auszahlungen war eine Ab-Überweisung vorgesehen.

<sup>16</sup> Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.

<sup>17</sup> Europäischer Sozialfonds.



Beschäftigungsaufbau kommt. Der Privatkonsum zeigt erste Anzeichen einer Erholung, entwickelt sich aber weiterhin nur moderat. Auch im Immobiliensektor scheint sich die Lage zu bessern und die damit in Verbindung stehenden Abgaben weisen Zuwächse auf.

- ◆ In Summe kommt es im Jahr 2025 durch das **Auslaufen von temporären Krisemaßnahmen** zu Mehreinzahlungen von etwa 1,1 Mrd. EUR, etwas mehr als die Hälfte davon gelangte bereits per Ende Juli zur Einzahlung. Der Großteil entfällt auf die Ende 2024 ausgelaufene Energieabgabensenkung (siehe Pkt. 3.1).
- ◆ Die **steuerlichen Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen** erhöhen das Abgabenaufkommen im Jahr 2025 in Summe um etwa 850 Mio. EUR. Eine Reihe von Maßnahmen traten per 1. April bzw. 1. Juli 2025 in Kraft, einige weitere führen erst im letzten Quartal zu Mehreinzahlungen. Der Großteil des Konsolidierungsvolumens wird auch aufgrund von Abfuhrverzögerungen erst im weiteren Budgetvollzug realisiert werden.

Das Aufkommen aus den **öffentlichen Bruttoabgaben** von Jänner bis Juli 2025 belief sich auf 62,1 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2024 entspricht dies einem Wachstum von 2,6 Mrd. EUR bzw. 4,3 %. Bereinigt um die Veränderung der Einzahlungen aus Abgabenguthaben, die im Vorjahresvergleich um 170 Mio. EUR angestiegen sind, war der Anstieg mit 2,4 Mrd. EUR bzw. 4,0 % etwas geringer. Damit liegt der bisherige Anstieg deutlich über dem budgetierten Anstieg, sodass derzeit von einer Überschreitung des BVA auszugehen ist. Zu Mehreinzahlungen per Ende Juli kam es insbesondere bei der Lohnsteuer (+1,1 Mrd. EUR), der Umsatzsteuer (+0,8 Mrd. EUR), den Kapitalertragsteuern (+0,7 Mrd. EUR) und den Energieabgaben (+0,5 Mrd. EUR). Mindereinzahlungen verzeichneten vor allem die Veranlagte Einkommensteuer (-0,7 Mrd. EUR) und die Körperschaftsteuer (-0,3 Mrd. EUR).

Die als negative Einzahlungen verbuchten **Ab-Überweisungen** stiegen im Vorjahresvergleich um 1,0 Mrd. EUR bzw. 4,1 % an. Der Anstieg betrifft hauptsächlich die Ertragsanteile der Länder (+437 Mio. EUR), den EU-Beitrag (+253 Mio. EUR) und die Überweisungen im Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz (+166 Mio. EUR). Die Ertragsanteile der Gemeinden (+51 Mio. EUR) stagnierten hingegen aufgrund des im Vorjahr geelisteten Sondervorschusses, der heuer teilweise rückgeführt wurde. Dabei zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Gemeinden im Jänner eine zusätzliche Finanzzuweisung iHv 300 Mio. EUR erhielten, die nicht in den Ertragsanteilen enthalten ist.



Aus diesen Entwicklungen der Bruttoabgaben und Ab-Überweisungen ergeben sich per Ende Juli 2025 **Einzahlungen aus Nettoabgaben** iHv 36,0 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht dies einem Zuwachs von 1,5 Mrd. EUR bzw. 4,4 %. Für das Gesamtjahr wurde ein geringerer Anstieg von 2,5 % veranschlagt. Aus derzeitiger Sicht wird der BVA 2025 auch bei den Nettoabgaben überschritten werden.

In der nachstehenden Tabelle wird die Abgabenentwicklung im Überblick dargestellt:

**Tabelle 12: UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen**

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen UG 16-Öffentliche Abgaben in Mio. EUR	Jän-Jul 2025	Vergleich Jän-Jul 2025 mit Jän-Jul 2024	BVA 2025	Vergleich BVA 2025 mit Erfolg 2024
<b>Öffentliche Abgaben - Brutto</b>	<b>62.107</b>	<b>+2.560</b>	<b>+4,3%</b>	<b>117.398</b>
Guthaben der Steuerpflichtigen	395	+170	+76,0%	0
<b>Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben der Steuerpflichtigen</b>	<b>61.713</b>	<b>+2.390</b>	<b>+4,0%</b>	<b>117.398</b>
<b>Einkommen- und Vermögensteuern</b>	<b>29.142</b>	<b>+658</b>	<b>+2,3%</b>	<b>60.127</b>
Veranlagte Einkommensteuer	-89	-716	-	4.500
Lohnsteuer	21.574	+1.121	+5,5%	37.200
Kapitalertragsteuern	3.479	+668	+23,8%	5.500
Kapitalertragsteuer auf Dividenden	2.349	+155	+7,1%	-135
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	1.130	+513	+83,1%	-
Körperschaftsteuer	3.972	-282	-6,6%	12.100
Energiekrisenbeitrag	35	-171	-82,9%	250
Stabilitätsabgabe	112	+9	+8,8%	205
Stabilitätsabgabe - Sonderzahlung gem. BSMG 2025	0	0	-	300
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern	59	+29	+94,7%	72
<b>Verbrauch- und Verkehrsteuern (inkl. CO<sub>2</sub>-Bepreisung)</b>	<b>32.111</b>	<b>+1.683</b>	<b>+5,5%</b>	<b>56.395</b>
Umsatzsteuer	22.916	+783	+3,5%	40.100
Tabaksteuer	1.248	+44	+3,6%	2.200
Mineralölsteuer	2.093	-56	-2,6%	3.700
Non-ETS-Emissionen	1.047	+236	+29,1%	1.448
Energieabgaben	501	+476	-	1.000
Normverbrauchsabgabe	308	-14	-4,2%	530
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.496	+24	+1,7%	2.875
Grunderwerbsteuer	714	+112	+18,6%	1.300
Weitere Verbrauch- und Verkehrsteuern	1.788	+77	+4,5%	3.242
<b>Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben u. sonst. Abgaben</b>	<b>460</b>	<b>+49</b>	<b>+11,9%</b>	<b>876</b>
<b>Ab-Überweisungen</b>	<b>-26.073</b>	<b>-1.038</b>	<b>+4,1%</b>	<b>-45.636</b>
<b>Finanzausgleich Ab-Überweisungen I</b>	<b>-21.291</b>	<b>-591</b>	<b>+2,9%</b>	<b>-37.174</b>
Ertragsanteile an Gemeinden	-7.835	-51	+0,7%	13.616
Ertragsanteile an Länder	-12.330	-437	+3,7%	-21.132
Weitere Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.126	-103	+10,1%	-2.426
Sonstige Ab-Überweisungen I	-2.870	-180	+6,7%	-5.186
EU Ab-Überweisungen II	-1.897	-253	+15,4%	-3.200
nEHS Ab-Überweisungen III, Entlastung CO <sub>2</sub> -Bepreisung	-15	-15	-	-76
<b>Öffentliche Abgaben - Netto</b>	<b>36.035</b>	<b>+1.522</b>	<b>+4,4%</b>	<b>71.762</b>

Abkürzungen: BSMG 2025 ... Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025, gem ... gemäß, nEHS ... nationaler Emissionshandel, Non-ETS-Emissionen ... nicht Emissionshandel Emissionen, u. sonst ... und sonstige.

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Öffentliche Abgaben](#).

Quellen: BMF Monatsbericht Juli 2025, eigene Berechnungen.



Die wesentlichen Abgaben weisen die folgenden Entwicklungen auf:

- ◆ Das Aufkommen aus der **Lohnsteuer** war per Ende Juli 2025 um 1,1 Mrd. EUR bzw. 5,5 % höher als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr ist ein Anstieg um 2,7 % veranschlagt, der BVA 2025 dürfte deutlich überschritten werden. Der Anstieg resultiert aus der steigenden Lohnsumme und höheren Pensionszahlungen, da sowohl die meisten Gehaltsabschlüsse als auch die Pensionsanpassung 2025 auf der Grundlage vergangener höherer Inflationsraten basierten. Darüber hinaus wurden die Tarifgrenzen nicht im Ausmaß der vollen auszugleichenden Inflationsrate angepasst,<sup>18</sup> weitere zum Progressionsausgleich 2025 umgesetzte Maßnahmen betreffen zu einem erheblichen Teil auch die Veranlagte Einkommensteuer.<sup>19</sup> Einen dämpfenden Effekt auf das Lohnsteueraufkommen hat hingegen die steigende Arbeitslosigkeit. Zu berücksichtigen ist auch, dass ein Teil der steigenden Lohnsumme aus dem überwiegend vom öffentlichen Sektor getragenen Beschäftigungsanstieg resultiert und sich daraus auch Mehrausgaben ergeben (siehe Pkt. 2.3).
- ◆ Die **Veranlagte Einkommensteuer** (-716 Mio. EUR) ist insbesondere in der ersten Jahreshälfte neben den Vorauszahlungen im Rahmen der betrieblichen Veranlagung stark von den Auszahlungen im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung geprägt. Der Rückgang resultiert zum Teil aus den im Vorjahresvergleich gestiegenen Auszahlungen im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die im Veranlagungsweg geltend gemachten Absetzbeträge zuletzt aufgrund der hohen Inflation besonders stark erhöht wurden.<sup>20</sup> Rückläufig waren zudem die gesunkenen Zahlungen für ältere Veranlagungsjahre, was vor allem eine Folge der seit Mitte 2022 angespannten Wirtschaftslage sein dürfte. Gegenläufig wirkten die gestiegenen Vorauszahlungen und ein steigendes Aufkommen aus der Immobilienertragsteuer. Das teilweise auch in der Körperschaftsteuer enthaltene Aufkommen aus der Immobilienertragsteuer stieg im Vorjahresvergleich um 6,5 % auf 430 Mio. EUR an.

---

<sup>18</sup> Die Tarifgrenzen wurden um 3,83 % erhöht, die auszugleichende Inflationsrate lag bei 5,0 %.

<sup>19</sup> Für einen Überblick zu den für den Progressionsausgleich 2025 beschlossenen Maßnahmen siehe die [Analyse des Budgetdienstes zur Abgeltung der kalten Progression im Jahr 2025](#).

<sup>20</sup> Die wesentlichen Absetzbeträge wurden 2024 um 9,9 % erhöht, bei der Veranlagten Einkommensteuer wirkt sich diese Erhöhung bei den im Veranlagungsweg geltend gemachten Absetzbeträgen im Jahr 2025 aus.



- ◆ Bei der **Körperschaftsteuer** (-282 Mio. EUR bzw. -6,6 %) ist der Rückgang vor allem auf gesunkene Ergebnisse für frühere Veranlagungsjahre zurückzuführen. Diese sind vor allem eine Folge der anhaltend rezessiven Wirtschaftslage, die besonders stark den produzierenden Bereich und das Baugewerbe betrifft. Auch der schrittweise reduzierte Steuersatz wirkt im Vorjahresvergleich dämpfend auf die Aufkommensentwicklung. Stabilisierend wirken hingegen die zuletzt hohen Gewinne der Banken und der Energieunternehmen. Auch die Vorauszahlungen weisen einen leichten Anstieg auf.
- ◆ Der Anstieg bei den **Kapitalertragsteuern** (+668 Mio. EUR bzw. +23,8 %) ist vor allem auf das steigende Aufkommen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (+513 Mio. EUR bzw. +83,1 %) zurückzuführen. Der Zuwachs resultiert hauptsächliche aus dem steigenden Aufkommen aus der Wertpapierzuwachssteuer, wobei dieses nicht gesondert ausgewiesen wird. Das Aufkommen aus der Kapitalertragsteuer auf Dividenden war per Ende Juli 2025 um 155 Mio. EUR bzw. 7,1 % höher als im Vorjahr.
- ◆ Das Aufkommen aus den **Energiekrisenbeiträgen** war per Ende Juli mit 35 Mio. EUR gering und damit deutlich niedriger als im Vorjahr. Ob das budgetierte Volumen von 250 Mio. EUR erreicht werden kann, wird erst gegen Jahresende bei Eingang der Vorauszahlung für den Energiekrisenbeitrag-Strom für den Erhebungszeitraum 1. April 2025 bis 31. März 2026 feststehen.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Stabilitätsabgabe** war per Ende Juli um 9 Mio. EUR bzw. 8,8 % höher als im Vorjahr. Die Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe iHv 300 Mio. EUR ist noch nicht eingegangen, sie ist bis 31. Oktober 2025 zu entrichten.
- ◆ Die Einzahlungen aus der **Umsatzsteuer** waren per Ende Juli um 783 Mio. EUR bzw. 3,5 % höher als im Vorjahr. Damit liegt der bisherige Anstieg unter dem für das Gesamtjahr budgetierten Anstieg von 3,8 %. Der Privatkonsum stabilisierte sich zuletzt, die etwas höher als erwarteten Inflationsraten verstärken außerdem die Dynamik. Ein Zuwachs ergibt sich außerdem aus der vorzeitigen Abschaffung des Nullsteuersatzes für Photovoltaikanlagen.



- ◆ Das Aufkommen aus den **Energieabgaben** war per Ende Juli um 476 Mio. EUR höher als im Vorjahr, weil per Ende 2024 die temporäre Senkung der Steuersätze ausgelaufen ist. Darüber hinaus betrifft die in Abzug gebrachte Energieabgabenvergütung noch Zeiträume mit abgesenkten Steuersätzen. Für das Gesamtjahr ist ein Anstieg um 967 Mio. EUR budgetiert.
- ◆ Bei der **Mineralölsteuer** war das Aufkommen per Ende Juli um 56 Mio. EUR bzw. 2,6 % geringer als im Vorjahr. Damit entspricht der bisherige Rückgang in etwa dem budgetierten Rückgang. Die Entwicklung ist unter anderem auf die schwache Wirtschaftslage, die sich dämpfend auf den Warenverkehr auswirkt, und auf die zunehmende Elektrifizierung der Fahrzeuge zurückzuführen.
- ◆ Die Zuwächse bei der **Tabaksteuer** (+44 Mio. EUR bzw. +3,6 %) und der **motorbezogenen Versicherungssteuer** (+24 Mio. EUR bzw. +1,7 %) dürften vor allem auf die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen sein (siehe Pkt. 3.2).
- ◆ Das Aufkommen aus der **Grunderwerbsteuer** erholt sich und verzeichnet nach den Rückgängen der letzten Jahre wieder einen Zuwachs. Per Ende Juli 2025 war das Aufkommen um 112 Mio. EUR bzw. 18,6 % höher als im Vorjahreszeitraum. Das Aufkommen geht mit einem Anteil von 93,7 % überwiegend an die Gemeinden.
- ◆ Die Mehreinzahlungen aus der **nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung** liegen primär am steigenden CO<sub>2</sub>-Preis. Die bisherigen Einzahlungen betrafen das zweite Halbjahr 2024 und das 1. Quartal 2025. In diesem Zeitraum war der CO<sub>2</sub>-Preis um durchschnittlich etwa 32 % höher als im jeweiligen Vorjahr.<sup>21</sup> Gedämpft wird der Einzahlungsanstieg durch Emissionsrückgänge. Bis Juli 2025 waren die Einzahlungen um 236 Mio. EUR bzw. 29,1 % höher als im Vorjahreszeitraum, für das Gesamtjahr ist ein Anstieg um 23,1 % budgetiert.

---

<sup>21</sup> Pro Tonne CO<sub>2</sub> betrug er 45 EUR im zweiten Halbjahr 2024 im Vergleich zu 32,5 EUR im zweiten Halbjahr 2023 sowie 55 EUR im 1. Quartal 2025 im Vergleich zu 45 EUR im 1. Quartal 2024.



Bei den **Ab-Überweisungen** zeigten sich die folgenden wesentlichen Entwicklungen:

- ◆ Die **Ertragsanteile der Länder** waren per Ende Juli 2025 um 437 Mio. EUR bzw. 3,7 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg resultiert vor allem aus dem steigenden Abgabenaufkommen. Darüber hinaus fiel die im März vorgenommene Zwischenabrechnung über die im Vorjahr geleisteten Ertragsanteile für die Länder heuer günstiger aus.
- ◆ Die **Ertragsanteile der Gemeinden** waren per Ende Juli 2025 um 51 Mio. EUR bzw. 0,7 % höher als im Vorjahreszeitraum. Diese Entwicklung ist allerdings von einem Sondereffekt im Zusammenhang mit dem im Vorjahr geleisteten Vorschuss auf die Ertragsanteile iHv 300 Mio. EUR geprägt, der in den Jahren 2025 bis 2027 zurückgeführt wird und in diesen Jahren die Ertragsanteile um jeweils 100 Mio. EUR mindert. Im Vorjahresvergleich bewirkt dieser Effekt einen Rückgang der Ertragsanteile um 400 Mio. EUR. Die zusätzliche Finanzzuweisung iHv 300 Mio. EUR, die die Gemeinden im Jänner erhielten, ist nicht in den Ertragsanteilen enthalten.
- ◆ Die **Überweisungen nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz (GSBG)** waren per Ende Juli um 166 Mio. EUR bzw. 8,8 % höher als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr ist ein geringerer Anstieg um 6,8 % budgetiert.<sup>22</sup> Diese Überweisungen sind an die Umsätze im Gesundheitsbereich geknüpft und bewirken, dass auch der Bund unmittelbar von den vor allem demografiebedingt steigenden Gesundheitsausgaben betroffen ist.
- ◆ Die Ab-Überweisungen für den **EU-Beitrag** waren per Ende Juli 2025 um 253 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Der Anstieg ist auf höhere Eigenmittelanforderungen der EK zurückzuführen, die auch eine Folge des höheren EU-Haushalts 2025 sind.

---

<sup>22</sup> Das Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz (GSBG) hat seinen Ursprung im Beitritt Österreichs zur EU. Im Zuge der Mehrwertsteueranpassung war Österreich verpflichtet, eine Umstellung für den Gesundheits- und Sozialbereich von einer echten Umsatzsteuerbefreiung zu einer unechten Umsatzsteuerbefreiung vorzunehmen. Demnach waren die betroffenen Kranken- oder Kuranstalten, der Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie Rettungsdienste weiterhin von der Umsatzsteuer befreit, konnten aber keinen Vorsteuerabzug mehr geltend machen. Mit dem GSBG sollte dieser Nachteil ausgeglichen werden.



## 5 Mittelverwendungsüberschreitungen, Rücklagen und Vorbelastungen

### 5.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) ermöglichen die Überschreitung von den gesetzlich beschlossenen Auszahlungsobergrenzen des BFG auf Ebene der Rubrik, der Untergliederung oder des Globalbudgets. Dieser Vorgang bedarf einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung. Unter welchen Umständen eine MVÜ zulässig ist, wird im BHG 2013 definiert (z. B. Mittelumschichtung, Entnahme von Rücklagen). Der Bundesminister für Finanzen informiert den Nationalrat vierteljährlich über die von ihm genehmigten MVÜ.

Bis zum Ende des 2. Quartals 2025 wurden laut Bericht des BMF MVÜ iHv insgesamt 940 Mio. EUR im Finanzierungshaushalt und 669 Mio. EUR im Ergebnishaushalt genehmigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die MVÜ im **Finanzierungshaushalt** nach ihrer gesetzlichen Grundlage:



**Tabelle 13: Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum 2. Quartal 2025**

Finanzierungshaushalt		2025		
gesetzliche Grundlage	Erläuterung	in Mio. EUR	1. Quartal	2. Quartal
<b>Umschichtungen</b>				
Art. IV Z 2 BFG 2024 iVm Art. 51a Abs. 4 B-VG	zwischen Globalbudgets derselben Rubrik	38		38
Art. IV Z 1 BFG 2024 iVm. Art. I § 2 Gesetzliches Budgetprovisorium 2025 BGBl. I Nr. 8/2025	zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets derselben Untergliederung		88	88
	<b>Summe</b>	<b>38</b>	<b>88</b>	<b>125</b>
<b>Unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)</b>				
Art. V Z 1 BFG 2024 iVm Art. 51a Abs. 4 B-VG	einer Untergliederung	7		7
Art. V Z 2 BFG 2024 iVm Art. 51a Abs. 4 B-VG	zweckgebundene Gebarung	160		160
Art. V Z 1 BFG 2024 iVm. Art. I § 2 Gesetzliches Budgetprovisorium 2025 BGBl. I Nr. 8/2025	einer Untergliederung		0	0
Art. V Z 2 BFG 2024 iVm. Art. I § 2 Gesetzliches Budgetprovisorium 2025 BGBl. I Nr. 8/2025	zweckgebundene Gebarung		1	1
	<b>Summe</b>	<b>167</b>	<b>1</b>	<b>168</b>
<b>Rücklagen</b>				
Art. VI Z 2 BFG 2024 iVm Art. 51a Abs. 4 B-VG	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)	250		250
Art. VI Z 2 BFG 2024 iVm. Art. I § 2 Gesetzliches Budgetprovisorium 2025 BGBl. I Nr. 8/2025	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)		61	61
Art. IX Abs. 9 BFG 2024 iVm. Art. I § 2 Gesetzliches Budgetprovisorium 2025 BGBl. I Nr. 8/2025	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen) innerhalb der Rubrik		322	322
	<b>Summe</b>	<b>250</b>	<b>383</b>	<b>633</b>
<b>sonstige Kreditoperationen</b>				
Art. VI Z 5 BFG 2024 iVm. Art. I § 2 Gesetzliches Budgetprovisorium 2025 BGBl. I Nr. 8/2025	Europäische Friedensfazilität		15	15
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>15</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>454</b>	<b>486</b>	<b>940</b>

Quelle: Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 2. Quartal 2025.

Das BMF genehmigte im 2. Quartal 2025 MVÜ iHv 486 Mio. EUR, welche insbesondere Rücklagenentnahmen iHv insgesamt 383 Mio. EUR betrafen. Der Großteil bezog sich auf eine Entnahme aus der UG 45-Bundesvermögen für die UG 44-Finanzausgleich iHv 322 Mio. EUR. Die Rücklagenentnahme stand insbesondere im Zusammenhang mit der Auszahlung für die Finanzzuweisung an die Gemeinden iHv 300 Mio. EUR im Rahmen des Gemeindepaketes, die im Jänner 2025



getätigt wurde und die im Budgetprovisorium 2025 noch nicht enthalten war.<sup>23</sup> Eine weitere Rücklagenentnahme betraf in der UG 40-Wirtschaft Auszahlungen für den Handwerkerbonus im Zeitraum April bis Juni 2025 iHv 50 Mio. EUR. Auch diese Mittel waren im Budgetprovisorium 2025 noch nicht abgedeckt. Im BVA 2025 wurden dafür insgesamt 114 Mio. EUR veranschlagt.

Eine MVÜ wurde in der UG 45-Bundesvermögen aus Umschichtungen getätigt. Diese betraf Auszahlungen aufgrund von Inanspruchnahmen der Schadloshaltungsverpflichtungen des Bundes für COVID-19 Haftungen der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (OHT) iHv 88 Mio. EUR.

### **Ermächtigungen im BFG**

Der Bundesminister für Finanzen kann im BFG ermächtigt werden, weiteren bestimmten MVÜ zuzustimmen. Das BFG 2024 sah hier etwa umfangreiche Ermächtigungen iHv insgesamt 4,1 Mrd. EUR vor, welche ohne erneute Beschlussfassung des Nationalrates in bestimmten Bereichen Überschreitungen der budgetierten Auszahlungsobergrenzen ermöglichten. Dies betraf etwa Ermächtigungen zur Energieversorgung, Energieresilienz und sonstige (Krisen-)Vorsorgen. Daraus wurden bis zum Ende des Jahres 2024 insgesamt 1,5 Mrd. EUR an MVÜ getätigt, die in der ehemaligen UG 43-Klima, Umwelt und Energie insbesondere den Bereich Energie betrafen.

Im BFG 2025 wurden Ermächtigungen iHv 1,1 Mrd. EUR verankert. Diese betreffen unterschiedliche Bereiche, die höchsten beziehen sich auf die Förderungen von thermisch-energetischen Sanierungen (280 Mio. EUR), Beschaffungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit (200 Mio. EUR), die Europäische Friedensfazilität (150 Mio. EUR) und den Stromkostenzuschuss (150 Mio. EUR).<sup>24</sup> Im 2. Quartal 2025 wurden daraus in der UG 14-Militärische Angelegenheiten 15 Mio. EUR für den österreichischen Beitrag zur Europäischen Friedensfazilität entnommen. Diese sind in oben angeführter Tabelle 11 unter den MVÜ aufgrund sonstiger Kreditoperationen ausgewiesen.

---

<sup>23</sup> Die Bedeckung erfolgte zunächst aus für den Zukunftsfonds budgetierten Budgetmitteln, für deren Auszahlung im Juni 2025 die Rücklagenentnahme notwendig wurde. Diese Budgetmittel wurden nun in das BFG 2025 aufgenommen, womit wiederum mit einer Rücklagenzuführung am Jahresende aus diesem Titel zu rechnen ist.

<sup>24</sup> Im Jahr 2026 betreffen diese Ermächtigungen (insgesamt 1,0 Mrd. EUR) insbesondere Nachzahlungen iHv insgesamt 204 Mio. EUR aufgrund der Dienstrechtsnovelle für alle Ressorts, die Europäische Friedensfazilität iHv 200 Mio. EUR und die Beschaffungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit iHv 200 Mio. EUR.



Neben den finanzierungswirksamen MVÜ im Finanzierungshaushalt wurden im **Ergebnishaushalt** im 2. Quartal 2025 keine weiteren MVÜ genehmigt:

**Tabelle 14: Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt zum 2. Quartal 2025**

Ergebnishaushalt		2025		
gesetzl. Grundlage	Erläuterung	in Mio. EUR	1. Quartal	2. Quartal
Art. VII Z 1 BFG 2024	Überschreitungen nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen	473		473
Art. VII Z 2 BFG 2024	Überschreitungen finanzierungswirksamer Aufwendungen aufgrund von Abschlussbuchungen	197		197
Gesamt		669	0	669

Quelle: Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 2. Quartal 2025.

Die Überschreitungen von nicht finanzierungswirksamen und finanzierungswirksamen Aufwendungen im 1. Quartal 2025 aufgrund von Abschlussbuchungen für das Jahr 2024 können ohne weiteren Ausgleich im Ergebnishaushalt bis 31. März 2025 genehmigt werden.<sup>25</sup> Sie betrafen insbesondere die periodengerechte Zuordnung von Zahlungen, die Dotierung von Rückstellungen, Wertberichtigungen bzw. (Forderungs-) Abschreibungen und betragen insgesamt 669 Mio. EUR.

## 5.2 Rücklagen

Der Rücklagenstand zum 31. Dezember 2024 betrug laut Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2024 28,7 Mrd. EUR. Bis zum Ende des 2. Quartals 2025 reduzierte sich dieser durch Entnahmen um 0,6 Mrd. EUR. Diese Rücklagenentnahmen betrafen insbesondere jene, die auf Antrag der Ressorts im Budgetvollzug durch den Bundesminister für Finanzen genehmigt werden. Sie erhöhen die im BVA veranschlagten Budgetmittel. Rücklagen können aber auch bereits als sogenannte budgetierte Rücklagen im BVA enthalten sein, eine Genehmigung durch den Bundesministers für Finanzen ist dann nicht mehr erforderlich. Die im BVA 2025 budgetierten Rücklagen iHv 1,4 Mrd. EUR wurden im vorliegenden Bericht des BMF per 30. Juni 2025 noch nicht ausgewiesen. Diese werden in nachfolgender Tabelle auf Untergliederungsebene angeführt, die auch einen einen Überblick über die Veränderungen bzw. den Rücklagenstand zum 30. Juni 2025 gibt:

<sup>25</sup> Siehe dazu Art. VII BFG 2024 ([BGBI. I Nr. 148/2023](#)).

**Tabelle 15: Entwicklung der Rücklagen**

in Mio. EUR	31. Dez. 2024	RL-Veränderung			RL-Stand per 30. Juni 2025					Rücklagen budgetiert 2025
		BMG Novelle	MVÜ	Sonstige	zweckgeb. Einn.-RL	variable RL	EU-Ein- nahmen-RL	Detail- budget-RL	Gesamt	
<b>Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit</b>										
UG 01-Präsidentenkanzlei	7								7	7
UG 02-Bundesgesetzgebung	84								84	84
UG 03-Verfassungsgerichtshof	1								1	1
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	1								1	1
UG 05-Volksanwaltschaft	2								2	2
UG 06-Rechnungshof	2								2	2
UG 10-Bundeskanzleramt	133	+0	-5	-23	6				123	128
UG 11-Inneres	193				21				150	170
UG 12-Äußeres	43				1				43	43
UG 13-Justiz	318				0				318	318
UG 14-Militärische Angelegenheiten	79				9				70	79
UG 15-Finanzverwaltung	1.029	-637			6				386	392
UG 16-Öffentliche Abgaben	2				2				2	
UG 17-Wohnen, Medien, Telekomm. und Sport	100	+636			0				736	736
UG 18-Fremdenwesen	420			+23	11				432	443
<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>2.415</b>	<b>-1</b>	<b>-5</b>		<b>55</b>				<b>2.354</b>	<b>2.410</b>
<b>Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>										
UG 20-Arbeit	146	-1				101			8	145
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	457	+1				0			458	458
UG 22-Pensionsversicherung										-95
UG 23-Pensionen - Beamteninnen und Beamte	683								683	683
UG 24-Gesundheit	199					8			191	199
UG 25-Familie und Jugend	37								37	37
<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>1.521</b>	<b>-0</b>			<b>109</b>	<b>36</b>			<b>1.376</b>	<b>1.521</b>
<b>Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>										
UG 30-Bildung	836	-3	-3		50				780	829
UG 31-Wissenschaft und Forschung	856	+4		-0	0				860	860
UG 32-Kunst und Kultur	90		-2		3				85	89
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	199								199	199
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	582								582	582
<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>2.563</b>	<b>+1</b>	<b>-5</b>	<b>-0</b>	<b>53</b>				<b>2.506</b>	<b>2.559</b>
<b>Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>										
UG 40-Wirtschaft	934	+234	-101		1				1.067	1.068
UG 41-Mobilität	2.442		-0		412				2.030	2.442
UG 42-Land- u. Forstwirtschaft, Reg. u. Wasserw.	484				10	130			344	484
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2.684	-234			378				2.071	2.450
UG 44-Finanzausgleich	149		-322	+322	139	2			9	149
UG 45-Bundesvermögen	5.964		-200	-322	787	165			4.491	5.442
UG 46-Finanzmarktstabilität	1.572				770	183			618	1.572
<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>14.230</b>	<b>+0</b>	<b>-623</b>	<b>-0</b>	<b>2.497</b>	<b>479</b>			<b>10.631</b>	<b>13.607</b>
<b>Rubrik 5: Kassa und Zinsen</b>										
UG 51-Kassenverwaltung	1.018								662	1.018
UG 58-Finanzierungen, Währungtauschverträge	6.934								6.934	6.934
<b>Summe Rubrik 5</b>	<b>7.952</b>								<b>7.596</b>	<b>7.952</b>
<b>Gesamt</b>	<b>28.681</b>		<b>-633</b>	<b>-0</b>	<b>2.714</b>	<b>515</b>	<b>356</b>	<b>24.463</b>	<b>28.048</b>	<b>-1.418</b>

Abkürzungen: Einn. ... Einnahmen, Reg. u. Wasserw. ... Regionen und Wasserwirtschaft, RL ... Rücklagen, Telekomm. ... Telekommunikation.

Quellen: BRA 2024, Budgetbericht 2025 und 2026, Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 2. Quartal 2025, eigene Berechnungen.

Die Rücklagen bestehen zu einem Großteil aus Detailbudgetrücklagen (24,5 Mrd. EUR). Für diese Rücklagen entfällt die Zweckbindung, daher können sie auch für andere Zwecke als die ursprünglich vorgesehenen verwendet werden. Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen betragen 2,7 Mrd. EUR. Ebenso zweckgebunden sind die variablen Rücklagen (0,5 Mrd. EUR) und die Einnahmenrücklagen aus Mitteln der EU im Rahmen der EU-Gebarung (0,4 Mrd. EUR).



Auf die Untergliederungen des BMF entfällt der größte Teil der Rücklagen (58 %). Weitere hohe Rücklagenbestände waren für die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (8,7 %), die UG 41-Mobilität (8,7 %) und die UG 40-Wirtschaft (3,8 %) ausgewiesen. Diese hohen Bestände sind insbesondere auf Zahlungsverschiebungen oder Verzögerungen bei der Abwicklung von Projekten bzw. Programmen in den Vorjahren zurückzuführen.

Die budgetierten Rücklagen betragen für das Jahr 2025 insgesamt 1,4 Mrd. EUR. Die höchste Entnahme ist in der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft iHv 412 Mio. EUR insbesondere für die thermisch-energetische Sanierung und Restzahlungen für den Klimabonus vorgesehen. In der UG 18-Fremdenwesen wurden Rücklagenentnahmen iHv 278 Mio. EUR für Kostenersätze an die Länder für die Grundversorgung und in der UG 30-Bildung Entnahmen iHv 147 Mio. EUR aufgrund voraussichtlicher Nachzahlungen gemäß Dienstrechtsnovelle und digitaler Endgeräte budgetiert.

### 5.3 Vorbelastungen

Vorbelastungen beziehen sich auf Verpflichtungen, die in zumindest einem künftigen Finanzjahr zu Auszahlungen des Bundes führen. Sie entstehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluss von langfristigen Verträgen oder bei Dauerschuldverhältnissen. Zur Begründung der Vorbelastung hat das zuständige Ressort oder Oberste Organ das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen.

Der Bundesminister für Finanzen hat dem Budgetausschuss über neue Vorbelastungen zu berichten, falls die Summe aller Vorbelastungen eines Globalbudgets die Auszahlungsobergrenze dieses Globalbudgets zum Zeitpunkt der Begründung der Vorbelastung überschreitet. Damit umfasst der vorliegende Bericht nur jenen Teil der eingegangenen Vorbelastungen, welche diese Grenze übersteigen. Jene Globalbudgets, in denen keine neuen Vorbelastungen begründet wurden oder bei denen die gesamten Vorbelastungen niedriger sind als die jährliche Auszahlungsobergrenze, sind im Bericht nicht enthalten.

Bis zum 2. Quartal 2025 wurden berichtspflichtige Vorbelastungen iHv insgesamt 167 Mio. EUR gemeldet. Nachstehende Tabelle zeigt diese Vorbelastungen auf Ebene der Globalbudgets:

**Tabelle 16: Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 2. Quartal 2025**

Finanzierungshaushalt in Mio. EUR	2025			Vorbel. für die nächsten Jahre insgesamt	Auszahlungen auf GB-Ebene (BVA 2025)	Anteil der Vorbelastung am BVA
	1. Quartal	2. Quartal	Gesamt			
GB 14.08-Landesverteidigung		38	38	5.625	4.129	136%
GB 24.02-Gesundheit	32	65	97	2.855	2.489	115%
GB 40.02-Transferleistungen an die Wirtschaft		30	30	4.027	747	539%
GB 43.02-Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz	2		2	436	231	188%
Gesamt	34	133	167	-	-	-

Abkürzungen: BVA ... Bundesvoranschlag, GB ... Globalbudget, Vorbel. ... Vorbelastungen.

Quelle: Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 2. Quartal 2025.

Im 2. Quartal 2025 wurden berichtspflichtige Vorbelastungen iHv 133 Mio. EUR eingegangen. Die höchste betrifft die UG 24-Gesundheit iHv 65 Mio. EUR für das öffentliche Impfprogramm 2025 bis 2028. In der UG 14-Militärische Angelegenheiten beziehen sich die Vorbelastungen iHv 38 Mio. EUR insbesondere auf unterschiedliche Beschaffungen (z. B. Beutelkartuschen) und die Projektleitung einer Prototypenentwicklung eines ABC-Auswerte- und Analysesystems im Rahmen des EU/PESCO-Projekts. In der UG 40-Wirtschaft betreffen die Vorbelastungen die Förderung FISA+ iHv 30 Mio. EUR.



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG-Novelle	Novelle des Bundesministeriengesetzes
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
IHS	Institut für Höhere Studien
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
LWA-G	Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz



Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung(en)
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
OeHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
OeMAG	Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Pkt.	Punkt(e)
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
SCHIG	Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
Tsd.	Tausend
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung(en)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



## Tabellen- und Grafikverzeichnis

### Tabellen

Tabelle 1: Budgetvollzug Jänner bis Juli 2025 im Überblick.....	3
Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	9
Tabelle 3: Quartalsinflationsraten nach Einzelkomponenten .....	11
Tabelle 4: Unselbständig Beschäftigte und Arbeitslose bis Juli 2025.....	15
Tabelle 5: Auszahlungsseitige Krisenmaßnahmen 2024 und 2025.....	17
Tabelle 6: Budgetäre Wirkung der Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen 2025 .....	20
Tabelle 7: Demografie- und inflationsbedingte Auszahlungsveränderungen.....	25
Tabelle 8: Finanzierungskosten.....	31
Tabelle 9: Sonderfaktoren im Budgetvollzug .....	32
Tabelle 10: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen.....	34
Tabelle 11: Einzahlungen, wesentliche Abweichungen.....	38
Tabelle 12: UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen.....	42
Tabelle 13: Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum 2. Quartal 2025.....	48
Tabelle 14: Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt zum 2. Quartal 2025 .....	50
Tabelle 15: Entwicklung der Rücklagen.....	51
Tabelle 16: Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 2. Quartal 2025.....	53



## Grafiken

- Grafik 1: Reale Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen seit 2019 ..... 8
- Grafik 2: Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten ..... 13
- Grafik 3: Entwicklung der Zahl der Arbeitnehmer:innen seit 2019 ..... 14
- Grafik 4: Überblick über die Umsetzung der sechs Tranchen im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan ..... 23